

Michael Zerjadtke

**Das Amt ›Dux‹ in Spätantike und frühem Mittelalter**

# **Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde**



Herausgegeben von  
Sebastian Brather, Wilhelm Heizmann  
und Steffen Patzold

**Band 110**

Michael Zerjadtke

**Das Amt ›Dux‹  
in Spätantike und  
frühem Mittelalter**



Der ›ducatuſ‹ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-062267-6  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-062523-3  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-062323-9  
ISSN 1866-7678

**Library of Congress Control Number: 2018957527**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Satz: Dörlemann Satz GmbH & Co. KG, Lemförde  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2016 von der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie überarbeitet, gekürzt und um neu erschienene Literatur ergänzt.

Die Frage nach der Bedeutung der *duces* stellte sich mir während der Quellenlektüre nach der Fertigstellung meiner Magisterarbeit über Gesellschaft und Kriegführung der Germanen im ersten Jahrhundert. Auf der Suche nach einem Dissertationsthema fielen mir die Häufigkeit der *duces* in den Quellen und das Fehlen spezifischer Literatur auf, weshalb ich begann, diesen Personenkreis genauer zu untersuchen. In der ursprünglichen Konzeption der Arbeit war auch eine Analyse der *comites civitatum* vorgesehen, und im Laufe meiner Forschungen entstanden auch bereits mehrere Kapitel über die *comites*. Doch aufgrund der Menge an Quellen zu den *duces* beschloss ich, mich allein auf diese Einrichtung zu konzentrieren.

Die Abfassung einer Dissertation mag ein einsames Unterfangen sein, doch wird es nur durch die Hilfe anderer ermöglicht. An erster Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Werner Rieß danken, der mir in Hamburg eine Möglichkeit gegeben hat, akademisch tätig zu sein und der als Erstgutachter immer ein offenes Ohr für meine Fragen hatte. Durch seine fachliche Kompetenz und seine Erfahrung prägte er die Arbeit maßgeblich mit und fand in den Momenten der Ratlosigkeit die richtigen Worte zur Ermutigung eines zweifelnden Doktoranden. Auch danke ich meinem Zweitgutachter Herrn Prof. Dr. Helmut Halfmann, dessen Tür mir stets offen stand und mit dem ich viele Aspekte der Arbeit diskutieren konnte. Mein Dank gilt weiterhin meinem Drittgutachter Herrn Prof. Dr. Christian Witschel, dessen ausführliches Gutachten mir half, die Schwachpunkte meiner Arbeit besser zu erkennen und hoffentlich zu beheben, sowie Frau Prof. Dr. Kaja Harter-Uibopuu, die nicht nur den stellvertretenden Vorsitz der Prüfungskommission übernommen, sondern mich auch darüber hinaus mit Ratschlägen unterstützt hat.

Während der Arbeit an meiner Dissertation wurde mir immer wieder Gelegenheit gegeben, meine Thesen im Rahmen von Vorträgen vorzustellen und im Anschluss zu erläutern. Hierfür danke ich Herrn Prof. Dr. Matthias Becher, Herrn Prof. Dr. Stefan Esders, Herrn Prof. Dr. Stefan Pfeiffer, Herrn Prof. Dr. Burkard Meißner und Herrn Prof. Dr. Christoph Schäfer. Weiterhin bin ich Herrn Prof. Dr. Roland Steinacher für seine Lektüre der Arbeit und seine anregende Kritik dankbar. Den Herrn Professoren Dr. Christof Schuler und Dr. Rudolf Haensch verdanke ich die Möglichkeit eines Forschungsaufenthaltes an der Münchener Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik, durch den ich meine Arbeit einen großen Schritt voranbringen konnte.

Weiterhin möchte ich den Herausgeber der Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Herrn Prof. Dr. Sebastian Brather, Herrn Prof. Dr. Wilhelm Heizmann und Herrn Prof. Dr. Steffen Patzold meinen Dank für die Aufnahme in die Reihe aussprechen und im Besonderen Herrn Prof. Patzold für seine Anmerkungen danken, die sehr wertvoll für die Überarbeitung waren. Die schnelle

Drucklegung konnte nur durch die kompetente Beratung durch Frau Dr. Elisabeth Kempf gelingen, der ich an dieser Stelle ebenfalls danken möchte.

Mein Dank gilt auch Frau Prof. Dr. Sabine Panzram für ihren Rat und ihre Unterstützung am Arbeitsbereich Alte Geschichte in Hamburg, sowie zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen in Hamburg und an anderen Universitäten, insbesondere Dr. Fuad Alidoust, Dr. Christian Barthel, Caroline Bibow-Grebe, Lukas Bothe, Eike Deutschmann, Philip Egetenmeier, Veronika Egetenmeyr, Stella Frei, Dominik Kloss, Dr. Patrick Reinard und Jan Seehusen. Bedanken möchte ich mich überdies bei meinen akademischen Lehrern in Halle, Herrn Prof. Dr. Andreas Furtwängler, Herrn Prof. Dr. Andreas Mehl, Herrn Prof. Dr. Christian Mileta, Frau Prof. Dr. Angela Pabst und Herrn Dr. Oliver Schmitt sowie bei Herrn Prof. Dr. Dieter Timpe für ihre Förderung und ihr Interesse an meinem Vorankommen.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch der Claussen-Simon-Stiftung, deren großzügige Unterstützung meiner Postdoc-Phase mir die rasche und gründliche Überarbeitung meiner Dissertation ermöglicht hat.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, die mich während meines Studiums in Halle, meines Auslandssemesters in Rom und auch während meiner Zeit in Hamburg nach Kräften unterstützt hat, ohne die mein Werdegang nicht möglich gewesen werde, die mir stets einen Rückzugsort bot, wenn ich bei der Arbeit die Orientierung verloren hatte und die mich daran erinnerte, dass es ein Leben jenseits des Büros und der Bibliotheken gibt. Ihr Halt hat diese Arbeit ermöglicht und ihr ist der vorliegende Band gewidmet.

Hamburg, August 2018

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort — V

### 1 Einleitung — 1

- 1.1 Geschichte und aktueller Stand der Forschung — 4
- 1.2 Gegenstand und Aufbau der Arbeit — 13

### 2 Vorbetrachtungen — 17

- 2.1 Behandlung der Quellen — 17
- 2.2 Germanen, *gentes* und Verbände — 19
- 2.3 Ethnogenese, Ethnos und Identität — 24
- 2.4 Semantische Analyse des *dux*-Begriffes — 28
- 2.5 Definitionen wichtiger Termini — 29
- 2.6 Eigenschaften eines Amtes am Beispiel des römischen *dux* — 32
- 2.7 Mögliche, vom römischen Reich unabhängige Entwicklungen — 33
- 2.8 Erkennungsmerkmale eines Amtsträgers — 34
- 2.9 *Duces* der spätantiken römischen Grenzverteidigung — 34

### 3 Alemannen und Burgunder – die Könige als Heerführer — 38

- 3.1 Alemannen — 38
- 3.2 Burgunder — 49

### 4 Die Vandalen – *regnum* ohne *dux* — 53

- 4.1 Zusammenfassung — 67

### 5 *Dux* als Titel des Herrschers vor der Etablierung von Territorialreichen — 70

- 5.1 Goten vor der Teilung — 70
- 5.2 Westgoten — 76
- 5.3 Ostgoten — 81
- 5.4 Langobarden — 83
- 5.5 Franken — 87
- 5.6 Zusammenfassung — 90

### 6 *Duces* in den gentilen Reichen der Spätantike — 93

- 6.1 Westgoten — 94
  - 6.1.1 Tolosanisches Reich — 94
  - 6.1.2 Toledanisches Reich — 107
  - 6.1.3 Zusammenfassung — 117

- 6.2 Ostgoten — **124**
- 6.2.1 Von Theoderich bis Athalarich — **125**
- 6.2.2 Im Krieg mit Byzanz — **143**
- 6.2.3 Zusammenfassung — **158**
- 6.3 Langobarden — **167**
- 6.3.1 Das nachgotische Italien und die Langobarden bis zum *Interregnum* — **167**
- 6.3.2 Das *Interregnum* und die Zeit bis zum Edictus Rothari — **174**
- 6.3.3 Die Dukate Benevent, Friaul und Spoleto — **184**
- 6.3.4 Der Edictus Rothari — **193**
- 6.3.5 Mögliche römische Einflüsse oder Vorbilder — **200**
- 6.3.6 Heerführer und Stadtkommandanten — **202**
- 6.3.7 Der Titel *dux* — **204**
- 6.3.8 Zusammenfassung — **206**
- 6.4 Franken — **211**
- 6.4.1 *Ducatus* und *dux* in Gregors von Tours Historien — **213**
- 6.4.2 Gallien und die *duces* zwischen 486 und 537 — **217**
- 6.4.3 *Duces* nach 537 mit festem Amtssprengel — **226**
- 6.4.4 *Duces* nach 537 ohne nachweisbaren Amtssprengel — **251**
- 6.4.5 *Duces* als Statthalter nach 537 — **261**
- 6.4.6 Weitere Heerführer außer *duces* — **283**
- 6.4.7 Vorbilder des fränkischen *dux* — **286**
- 6.4.8 Zusammenfassung — **295**
  
- 7 Zusammenfassung und Auswertung — 309**
- 7.1 Eigenschaften der *duces* in den gentilen Reichen — **312**
- 7.1.1 Kompetenzen — **312**
- 7.1.2 Territoriale Zuständigkeit — **313**
- 7.1.3 Amtsdauer — **315**
- 7.1.4 Position in der Ämterhierarchie — **315**
- 7.1.5 Laufbahn der Amtsträger — **315**
- 7.1.6 Herkunft der Amtsträger — **316**
- 7.1.7 Vom Funktionsträger zum Amt? — **316**
- 7.1.8 Der *dux*-Titel — **318**
- 7.2 Zwischen römischem und gentilem *dux* — **318**
- 7.2.1 Direkte und indirekte Kontinuität — **318**
- 7.2.2 Verschwinden der römischen Dukate — **320**
- 7.2.3 Vom römischen zum gentilen *ducatus* — **323**
- 7.2.4 Fazit: römisch oder nicht? — **329**
- 7.2.5 Intergentiler Einfluss? — **330**

**8 Quellen- und Literaturverzeichnis — 331**

8.1 Quellen — 331

8.2 Literatur — 335

**9 Anlagen und Karten — 373**

**Register — 391**

Explizite *duces* der territorialen Gentilreiche — 391

Register der literarischen Quellen — 393

Inschriftenregister — 399

Personenregister — 401

Ortsregister — 411

Ämter- und Sachregister — 417



# 1 Einleitung

In der komplexen Periode des Überganges zwischen Spätantike und frühem Mittelalter spielen die *duces* eine herausgehobene Rolle. Dies betonte Rolf Sprandel<sup>1</sup> bereits 1957 für die Merowingerzeit und 2005 wies Gideon Maier in seiner umfassenden Studie zu Amtsträgern und Herrschern in der *Romania Gothica* erneut darauf hin: „Die beiden wichtigsten Ämter der germanischen Völkerwanderungsreiche, die zugleich wohl am schwersten zu bestimmen sind, waren *comes* und *dux*.“<sup>2</sup> Die von ihm angedeuteten Schwierigkeiten, die einer Analyse der *duces* im Wege stehen und dafür sorgten, dass eine vergleichende Betrachtung dieser Position bisher nicht unternommen wurde, sind überaus vielfältig. Eine ist bereits der facettenreiche Begriff des *dux* selbst, dessen Mehrdimensionalität eine Annäherung erschwert. Schon Isidors Definition des Terminus vermag dies zu illustrieren:

Der *dux* wird deswegen so genannt, weil er Anführer eines Heeres ist. Aber man kann nicht unbedingt alle, die *princeps* oder *dux* sind, als Könige bezeichnen. Im Krieg aber ist es angemessener, sie *dux* statt *rex* zu nennen. (ÜS. L. Möller)<sup>3</sup>

Ein *dux* konnte auch ein alternativer Titel für einen *princeps* oder *rex* sein, doch sind solche *duces* nicht von jenen zu unterscheiden, die aus anderen Gründen als der eigenen autonomen Führungsposition Krieger befehligten. Aus der Nennung des *dux* allein gehen somit nicht die Art und Basis seiner Stellung hervor, sondern weitere Betrachtungen sind erforderlich. Neben der Vielgestaltigkeit steht einer Analyse die lange Lebensdauer des Begriffes im Wege. Er wurde bereits in der frühen Kaiserzeit für wichtige Personen im germanischen Raum verwendet<sup>4</sup> und spielt auch im fortgeschrittenen Mittelalter als Name für die sogenannten jüngeren Stammesdukte noch immer eine wichtige Rolle.<sup>5</sup> Aufgrund der Kontinuität der Verwendung des *dux*-Titels stand lange Zeit eine Fortdauer der hinter den *duces* stehenden Strukturen im Raum, ähnlich wie bei den *reges* auch.<sup>6</sup> Diese wird mittlerweile von der Forschung verneint, da sich in der Entwicklung von den rechtsrheinischen Germanen über die völkerwan-

---

1 Sprandel 1957, 41 f.

2 Maier 2005, 207.

3 *Dux dictus eo quod sit ductor exercitus. Sed non statim, quicumque principes vel duces sunt, etiam reges dici possunt. In bello autem melius ducem nominari quam regem. Nam hoc nomen exprimit in proelio ducentem.* Isidor von Sevilla, etym. (Migne 1979), 9,3,22.

4 *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Nec regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.* [...] Tacitus, Germ. (Önnerfors 1983), 7. Vgl. Dick 2008, 75. Zu dieser Stelle: Much 1967, 154–159; Lund 1991a, 1890f; Benario 1999, 72.

5 Als Beispiele für Publikationen speziell zur Entwicklung im 9. und 10. Jh.: Becher 1996; Brunner 1973; Goetz 1977; Stingl 1974; Werner 1984a; ders. 1984b.

6 Vgl. Dahn 1861, VII–XII.

derungszeitlichen *gentes* hin zu den mittelalterlichen Reichen tiefgehende Umwälzungen zeigten, die auch die Herrschafts- und Gesellschaftsorganisation betrafen.

In den letzten Jahrzehnten lag der Fokus der Forschung kaum noch auf Fragen wie der nach den *duces*, sondern vielmehr auf der Genese der Gesellschaften und der Identität ihrer Individuen. Dies führt zum nächsten Problem bei der Untersuchung der *duces*. Nach der Widerlegung der Annahme, bei den spätantik-frühmittelalterlichen *gentes* habe es sich um ethnisch mehr oder minder homogene Gruppen in direkter Nachfolge der frühkaiserzeitlichen Germanen gehandelt, fällt die Entscheidung um die Natur dieser Verbände schwer, insbesondere vor der Ansiedlung innerhalb der Reichsgrenzen. Trotz intensiver Forschungen konnte sich bisher kein alternatives Konzept der inneren Strukturen etablieren, um diese Lücke zu schließen. Auch über die Elemente nicht-römischer Einflüsse und deren Wirkung auf die Hierarchien der Verbände und Eigenschaften der Könige besteht keine Einigkeit.<sup>7</sup>

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Zwischenstellung der Periode von Spätantike und frühem Mittelalter am Übergang von althistorischer und mediävistischer Forschung. Diese Zeit fällt in die Gebiete beider Teildisziplinen und ist zugleich für jede ein Randbereich.<sup>8</sup> Historiker beider Epochen sind durch ihre jeweiligen Forschungstraditionen und die Charakteristika der Quellen unterschiedlich geprägt, weshalb die Interessensgebiete, Herangehensweisen und teilweise auch die Terminologien beider Seiten voneinander abweichen. Sie werfen ihre Blicke auf diese Übergangszeit nicht neutral und unbefangen, sondern haben oft eine Gesellschaft vor Augen, die sie als Referenz für ihre Betrachtungen nutzen. Aus althistorischer Perspektive war es lange die von den antiken Autoren beschriebene, germanische Gesellschaft des ersten Jahrhunderts und ist es nun teilweise der römische Militärapparat, die als Ausgangssituation für die Entwicklungen in der Spätantike dienen. Von mediävistischer Seite sind es die fest etablierten Reiche der Franken, Westgoten und Langobarden sowie deren Strukturen, die als Endpunkt der Entwicklung angesehen werden, welche man in der Spätantike nachvollziehen möchte. Auf diese Weise haben Historiker beider Epochen jeweils das Bild einer Gesellschaft vor Augen, deren Merkmale sie wiederzufinden hoffen. Daraus resultiert jedoch die Gefahr, dass nur nach den Erscheinungen Ausschau gehalten wird, die aus der jeweils anderen Gesellschaft bereits bekannt sind, und Erklärungen geliefert werden, die sich an den Zuständen der anderen Zeitperiode orientieren. So kann es passieren, dass Phänomene, die einen weiten Interpretationsspielraum zulassen, von der einen Seite zu „altertümlich“, von der anderen zu „modern“ erklärt werden.<sup>9</sup> Da zudem oftmals eine genaue Analyse der jeweils anderen Seite unterblieb, wurden teilweise zu schnell Kontinuitäten oder Brüche konstatiert, die bei genauer Betrachtung gar nicht so sicher sind. Dies betrifft

---

<sup>7</sup> Siehe dazu in den Abschnitten „Germanen, *gentes* und Verbände“ und „Ethnogenese, Ethnos und Identität“.

<sup>8</sup> Vgl. Kaiser 2009.

<sup>9</sup> Vgl. Murray 1988, 64.

auch die Selbstverständlichkeit, mit der mitunter die Übernahme der römischen *duces* in jüngerer Zeit angenommen wurde, da sie sich gut in den Katalog der übrigen römischen Einrichtungen einreihen würden, die nach dem Ende des Weströmischen Reiches in den verschiedenen *regna* übernommen worden sind. Dabei werden teilweise Stellung und Merkmale der *duces* aus dem siebenten Jahrhundert in die Zeit des Aufkommens der ersten *duces* rückprojiziert oder aus umgekehrter Perspektive wird das Aufgreifen der spätrömischen *duces* in den Gentilreichen angenommen, ohne auf deren nichtrömische Elemente einzugehen.<sup>10</sup> Eine Kontinuität wurde bisher, wenn überhaupt, nur postuliert ohne den Vorgang selbst jemals zu untersuchen, der irgendwie geschehen sein muss.

Eine zusätzliche Hürde für die Beschäftigung mit der Frage nach Eigenschaften und Herkunft der *duces* stellt die große Menge an Literatur dar. Durch die zunehmende Feingliedrigkeit der Forschung haben sich mehr und mehr Spezialbereiche gebildet, die bereits im Einzelnen nicht leicht zu überblicken sind, deren Synthese umso komplizierter ist. Dies sind nicht nur die Arbeiten zu Ethnogenese und Identität, sondern auch diskursanalytische Betrachtungen von Titeln oder Gruppennamen, quellenkritische Forschung, insbesondere im Bereich der Chroniken und Hagiographien, der Bereich der regionalen und personellen Kirchengeschichte, die Diskussion der Wirksamkeit und Herleitung der Rechtstexte sowie deren Entwicklungen und Abhängigkeiten untereinander und vom römischen Recht oder die neuen Ergebnisse der archäologischen Forschung. Die meisten dieser Spezialuntersuchungen sind zudem jeweils nur einem einzigen Verband oder einer Region gewidmet. Eine Betrachtung all dieser Aspekte ist bereits für einen gentilen Verband mit größtem Aufwand verbunden und bei einer komparatistischen Analyse mehrerer Verbände birgt der Versuch, jede Facette der Forschung erschöpfend zu würdigen, die Gefahr, sich in den Verästelungen der Argumentationen zu verlieren. In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, jeden wichtigen Aspekt in ausreichender Genauigkeit einzubeziehen, doch konnte nicht jede vom vorherrschenden Konsens abweichende Meinung beachtet werden.

Da bisher jede systematische Betrachtung der *duces* in den gentilen Reichen fehlt, soll in der vorliegenden Arbeit unvoreingenommen an die Möglichkeiten ihrer Entstehung oder Herkunft herangegangen werden. Bei der Lektüre der jüngsten Forschungsliteratur entsteht bisweilen der Eindruck, jedwede Besonderheit der Verbände müsse aus dem römischen Einfluss erklärt werden. Dass von den bekannten römischen Normen abweichende Erscheinungen auch nichtrömische Wurzeln haben könnten, wird oft nicht einmal in Betracht gezogen. Nichtrömische Herkunft darf jedoch keineswegs zwingend mit germanischer Herkunft gleichgesetzt werden, die ohnehin mangels Quellen kaum nachzuweisen wäre. In der vorliegen-

---

<sup>10</sup> Siehe dazu im nachfolgenden Kapitel.

den Arbeit wird die potentielle dritte Möglichkeit von innovativen Wegen, die nicht aus dem Römischen entlehnt sind, ausdrücklich mit einbezogen. Sollten sich Ähnlichkeiten oder Muster abzeichnen, wird versucht, die Ursache hierfür zu identifizieren.

Gegenstand der Untersuchung sind die *duces* in den gentilen Reichen auf dem Boden des früheren weströmischen Reiches. Jedoch sind nicht für alle potentiellen Verbände ausreichende und detaillierte Quelleninformationen verfügbar, sodass sich nicht immer eine stichhaltige Aussage treffen lässt. Der Aufwand einer zusätzlichen Betrachtung vieler kaum erwähnter Verbände, wie etwa der Sueben in Nordwestspanien oder der Heruler, steht in keinem Verhältnis zum erwartbaren Mehrwert. Daher wurden in der Arbeit nur die sieben am besten dokumentierten Verbände betrachtet: die Alemannen, Westgoten, Ostgoten, Vandalen, Burgunder, Franken und Langobarden. Die Forschungsliteratur zu deren *duces* ist von sehr unterschiedlichem Umfang. Während manche Reiche, insbesondere die der Langobarden und Franken, häufiger analysiert wurden, sind andere Verbände in dieser Hinsicht bisher weniger beachtet worden. Es stellte sich im Laufe der Untersuchung heraus, dass bei Burgundern und Vandalen, in deren Verbänden auch *duces* angenommen wurden,<sup>11</sup> solche überhaupt nicht belegt sind. Im Alemannenverband sind sie erst seit der Unterwerfung durch die Franken in den Quellen erwähnt. Ihr Fehlen als Heerführer in diesen drei Reichen wurde jeweils auf andere Weise kompensiert. Da jedoch auch ein negativer Befund ein wichtiges Ergebnis ist, werden diese Verbände in der vorliegenden Arbeit dennoch betrachtet.

## 1.1 Geschichte und aktueller Stand der Forschung

Eine systematische Betrachtung der frühmittelalterlichen Herzogtümer unter genauer Berücksichtigung ihrer spätantiken Vorläufer gibt es bisher nicht, was umso mehr überrascht, als die spätrömischen Dukate doch das nächstliegende Organisationsmodell verkörperten, an dem sich die Nachfolger des weströmischen Reiches bei der administrativen Ausgestaltung ihrer Grenzgebiete orientieren konnten.<sup>12</sup>

Diese von Stefan Esders im Jahr 2012 in seinem Aufsatz zu spätantiken und frühmittelalterlichen Dukaten angemerkte Forschungslücke besteht noch immer, obwohl 13 Jahre zuvor Hans-Werner Goetz im Artikel zum „Herzog“ im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde bereits explizit darauf hingewiesen hatte:

---

<sup>11</sup> „Sofern die ostgotischen *comites rei militaris* selbständige Kommandos anstelle des Königs, des theoretisch höchsten *dux*, ausübten, wurden sie als solche *duces* genannt. Nicht anders war es bei Burgundern und Vandalen.“ Wolfram 2001, 220.

<sup>12</sup> Esders 2012, 425 f.

Eine neuere vergl[eichende] Arbeit zu diesen H[erzogtümern] fehlt, die vielmehr durchweg einzeln behandelt worden sind und tatsächlich jeweils unterschiedliche Entwicklungen aufweisen.<sup>13</sup>

Die spezielle Forschungsliteratur über die gentilen *duces* ist überaus begrenzt und noch seltener sind vergleichende Abhandlungen über die *duces* mehrerer Verbände. Hier sind im Wesentlichen nur die Artikel diverser Lexika und Handbücher anzuführen. Auch fehlt es an Übersichten der *duces* der einzelnen Verbände, jedoch liegt eine Reihe von Prosopographien aller Amts- und Würdenträger vor.<sup>14</sup>

Im Artikel *dux* im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, der vor den entsprechenden Bänden des RGA und des LMA erschien, ist vermerkt, die Verwendung von *dux* „kann“ auf eine Übernahme dieser römischen Dienststellung hindeuten oder in allgemeinerer Art auf gentile Einrichtungen angewandt werden, die aus römischer Sicht entscheidend von einer Feldherrnstellung geprägt waren. Das Hauptaugenmerk des kurzen allgemeinen Abschnitts des Artikels liegt auf der Frage, ob *dux* dem Herzogtum entsprechend eine „germanische Verfassungseinrichtung“ meinte, oder auch im germanischen Bereich eine allgemeinere Bedeutung hatte. Der Terminus *dux* würde „ursprünglich die Stellung eines im Wesentlichen auf das Gefolgschaftsrecht [...] sich stützenden Heerführers, [bezeichnen ...] die eine verschiedene Intensität und einen verschiedenen Grad von Institutionalisierung aufweisen kann, nämlich von einer Art von Bundesfeldherrnschaft bis zu einem fest eingewurzelten Heerkönigtum.“ Weiterhin wird eine Kontinuität zwischen römischen und gentilen *duces* angenommen: „Die Einrichtung des D(ux) als eines römischen Militärbefehlshabers lebt fort in den Germanenreichen auf römischem Reichsboden, wobei allerdings Wandlungen im Charakter des Amtes auftreten.“ Als das römische Ämterwesen verfiel, sei der Begriff wieder untechnisch gebraucht worden.<sup>15</sup> Die weiteren Ausführungen des Artikels sind dem Frankenreich gewidmet.

Das Reallexikon der Germanischen Altertumskunde bietet bisher die umfangreichste zusammenhängende Betrachtung aller wichtigen gentilen Gruppen. Im Frühmittelalter würde beim Begriffsgebrauch von *dux* nur unscharf zwischen Rangtitel, militärischer Aufgabe und allgemeiner Führungsfunktionen getrennt, so Hans-Peter Naumann. Es würden *rex* und *dux* synonym verwendet und der Führungsinhalt von *dux* erstreckte sich häufig auf den religiösen Bereich.<sup>16</sup> Dietrich Claude bringt den *dux* Roms mit dem der *gentes* in Zusammenhang, indem schreibt, dieser sei „im spätröm(ischen) Staat und einigen früh(mittelalterlichen) Germanenreichen ein Amtsträger mit milit(ärischen), häufig auch zivilen und gerichtlichen Befugnissen unterschiedlichen

<sup>13</sup> Goetz 1999a, 485.

<sup>14</sup> Westgoten: García Moreno 1974b; Kampers 1979. Langobarden: Gasparri 1978; Jarnut 1972. Franken: Ebling 1974; Selle-Hosbach 1974. Spätantike insgesamt: PLRE; Heinzelmann 1982.

<sup>15</sup> Scheyhing 1971, 792.

<sup>16</sup> Naumann 1986, 296 f. Es folgen Ausführungen zum *dux* in „altgermanischer Zeit“: Wenskus 1986b.

Umfangs, wobei die Art seiner Aufgaben, die Dauer seiner Amtsführung und der räumliche Umfang seines Sprengels zeitlich und regional stark voneinander abweichen. Auch Heerführer können als *duces* bezeichnet werden.<sup>17</sup> Es folgen kurze Ausführungen zu den *duces* der West- sowie Ostgoten, Langobarden, Franken und der fränkische beherrschten Gebiete der Thüringen, Mainfranken, Alemannien und Bayern.

Im Lexikon des Mittelalters behandeln ebenfalls einige Artikel die *duces*. Der erste über *dux* und Dukat beinhaltet die Verhältnisse in Rom sowie dem Byzantinischen Reich und wendet sich dann sogleich den Reichen der Westgoten, Merowinger und Langobarden zu.<sup>18</sup> Im zweiten zu Herzog und Herzogtum sind nur wenige Zeilen über die Entwicklungen im Frankenreich zu finden, der Großteil des Artikels betrachtet die Verhältnisse nach dem Merowingerreich.<sup>19</sup> Gleiches gilt für den dritten zum *Regnum*.<sup>20</sup>

In der Enzyklopädie „Medieval Germany“ wird die Entwicklung des römischen *dux* von der inoffiziellen Bezeichnung von kommandierenden Offizieren zum regulären Rang mit der Genese des Herzogs, mit *dux* gleichgesetzt, verglichen. Der *dux* habe im Mittelalter hauptsächlich militärische Aufgaben gehabt und regionale Truppen gesammelt, doch seien ihm mitunter auch zivile, jurisdiktionelle und diplomatische Kompetenzen zuzuweisen. Er bezog seine Macht aus der Stellung als Stellvertreter des Königs.<sup>21</sup>

In der althistorischen Literatur werden *duces* ebenfalls schon seit langer Zeit untersucht, doch bleibt anders als in den mediävistischen Untersuchungen der Vergleich mit den gentilen *duces* außen vor, so beispielsweise in der *Realencyclopaedie* und im Neuen Pauly.

Deutlich umfangreicher als die vergleichenden Betrachtungen sind die der einzelnen *gentes*, wobei sich hier eine große Diskrepanz zeigt. Während für die *duces* der Langobarden und der Franken mitsamt den von ihnen kontrollierten Gebieten ausführliche Analysen vorliegen, wurden sie bei den West- und Ostgoten nicht separat untersucht. Im Folgenden sollen einige Aussagen in der Forschungsliteratur zu den Kompetenzen der *duces* und der Frage ihrer Herkunft bzw. dem Verhältnis zu den römischen *duces* kurz vorgestellt werden. Es wurde versucht für jeden Verband die dominierenden Ansichten und deren Entwicklungen kurz anhand wichtiger Literatur zu skizzieren.

Die fraglichen Aspekte der ostgotischen *duces* werden nur sehr selten kommentiert, wobei die Antwort auf die Kontinuitätsfrage unterschiedlich ausfällt.<sup>22</sup> Gideon

<sup>17</sup> Claude 1986, 305.

<sup>18</sup> Klein/Weiß/Borgolte/Delogu 1999.

<sup>19</sup> Goetz 1999b.

<sup>20</sup> Werner 1999.

<sup>21</sup> North 2001, 187.

<sup>22</sup> Mommsen (1889, 497) nahm eine gewisse Kontinuität der Militärämter an, Ensslin (1959, 192) meint, der *dux* sei nicht im Sinne der spätrömischen Amtsbezeichnung gebraucht, Wolfram (2001, 290) hingegen nimmt eine bruchlose Fortsetzung der Provinzverwaltung an, präzisiert dies jedoch

Maier liefert die detaillierteste Analyse und meint, der *dux* habe „in Anschluß an das römische Vorbild“ ein Bewegungsheer befehligt.<sup>23</sup> Dietrich Claude diskutiert die Frage der Kontinuität nicht explizit und geht nicht davon aus, dass es im Ostgotenreich *duces* mit im Frieden fortdauernden Aufgaben und einem Amtssprengel gegeben habe.<sup>24</sup> Ein Sonderfall ist der *dux Raetiae*, der in der Literatur bereits näher untersucht wurde, wobei die Übernahme aus dem Römischen mehrfach mehr oder minder explizit angenommen wurde, darunter auch von Maier und Claude, wobei letzterer weiter ausführt, dass der *dux* vermutlich in Chur residierte, militärische Aufgaben hatte und nach der Eroberung durch die Franken verschwand.<sup>25</sup>

Für die *duces* der Westgoten liegen bereits detailliertere Aussagen in der Literatur vor. Ludwig Schmidt sieht den *dux* an der Spitze einer Provinz, wo er zugleich *comes* einer *civitas* seines Sprengels sein konnte. Über Römer und Goten eingesetzt, war er hauptsächlich Kommandeur der lokalen Truppen, aber auch Aufsichts- und Berufungsinstanz für den *praefectus praetorio* und den *vicarius* in Fragen der Verwaltung und Rechtspflege. Er scheint der Kontinuität ablehnend gegenüberzustehen.<sup>26</sup>

Rolf Sprandel kommt zu dem Schluss, dass die westgotischen *duces* ausschließlich Zivilbeamte gewesen seien, keine Verbindung zum *dux* der *Notitia Dignitatum* bestanden habe, sondern sie sich stattdessen aus dem *iudex provinciae* entwickelt hätten.<sup>27</sup> Edward Thompson schreibt über die *duces* als Verwalter der Provinzen, behandelt jedoch vorrangig das siebente Jahrhundert, in dem auch ein *dux exercitus Spaniae* erwähnt ist.<sup>28</sup> Auch Paul King bezieht sich hauptsächlich auf das siebente Jahrhundert.<sup>29</sup> Er nimmt mehrere Arten von *duces* an, nämlich Ehrentitel, Provinz-

---

nicht für den *dux*. Die Frage der Kontinuität lassen unberührt: Schmidt 1934, 380; Barnish 2007, 320. Burns (1984, 119) erwähnt nur den römischen *dux*.

<sup>23</sup> Maier 2005, 235–237. Hier auch Vorstellungen einzelner *duces*.

<sup>24</sup> Claude 1986, 306.

<sup>25</sup> Schmidt (1934, 370) geht nicht näher auf den *dux Raetiae* ein, auch Heuberger (Heuberger 1932, 130–135; 254–256). trifft trotz langer Passagen keine Entscheidung zur Kontinuitätsfrage. Meyer-Marthaler (1948, 25) schreibt, der römische *dux* habe weiterbestanden. Sprandel (1957, 57 f.) geht von einer Kontinuität aus. Ensslin (1959, 193) sieht ihn als Provinzgeneral mit dem alten Titel *dux*. Nach Claude (1986, 306) bestand der spätrömische *ducatus Raetianum* mit verkleinertem Gebiet fort. Wolfram (2001, 300) nennt ihn einen einheimischen *dux*, der in traditioneller Weise einheimische Grenztruppen befehligte. Maier (2005, 237) geht klar von einer Kontinuität aus, liefert aber keine Details zur Geschichte und den Kompetenzen, anders Heitmeier (2005, 176–184), die einige Befugnisse diskutiert, aber die Kontinuitätsfrage offen lässt. Ridder (2014, 45–47) geht auf die Frage nicht ein.

<sup>26</sup> Schmidt 1934, 515–517.

<sup>27</sup> Sprandel 1957, 55 f.

<sup>28</sup> Thompson 1969, 143 f.

<sup>29</sup> Im 7. Jahrhundert unterscheidet er zwischen einem *dux exercitus provinciae* als Kommandeur der ansässigen Truppen und einem zivilen *dux provinciae*. Später hätten die *duces* zivile und militärische Kompetenzen in sich vereint. Auch er erwähnt einen *dux exercitus Hispaniae*. King 1972, 73–75.

gouverneure und Heerführer. Alle *duces* waren Vertraute des Königs und keiner hatte die Stellung ererbt.<sup>30</sup> Beide äußern sich nicht zur Kontinuitätsfrage.

Michael Borgolte nimmt an, es habe seit Eurich *duces provinciae* gegeben und ihre „Sprengel lehnten sich offenkundig an die alte Provinzialordnung an.“ Die Anzahl der Dukate sei unklar, nur jenes in *Lusitania* sicher. *Duces* waren die Heerführer ihrer Sprengel, wirkten auch in Rechtsprechung und Administration der Provinzen mit, ihr Titel wurde aber auch für rein militärische Amtsträger gebraucht. Ihre Gewalt leitete sich vom König ab.<sup>31</sup>

Luis García Moreno meint, erst seit Leuwigild kontrollierten *duces* regelhaft die Regionalverwaltung. Diese sei seit der Zeit des Königs nach römischem Vorbild gegliedert worden, wobei der römische Brückenkopf in Spanien einflussreich gewesen sein könnte. Zuvor habe der *dux* nur militärische Aufgaben gehabt, denn das Reich sei noch zu ungeordnet gewesen für eine standardisierte Durchstrukturierung.<sup>32</sup> Ihm schließt sich Dietrich Claude an, der im *dux Lusitaniae* Claudius den ersten *dux provinciae* sieht. Vorherige *duces* vergleicht er mit denen der Ostgoten. Im siebenten Jahrhundert sei Spanien durchgehend in Dukate eingeteilt gewesen, wobei er den Zeitpunkt ihrer Einrichtung unerwähnt lässt.<sup>33</sup>

Herwig Wolfram vertritt eine gänzlich andere Ansicht. In Gallien und Spanien seien Dukate von den Römern übernommen worden, die zuvor gegen die *gentes* eingerichtet worden sind. Später haben die Westgoten das Prinzip ausgeweitet und mehrere Verwaltungsbezirke an den Grenzen einem militärischen Kommando unterstellt. „Auf diese Weise trat schon am Ende des fünften Jahrhunderts mitunter ein *Dux provinciae* an die Stelle eines römischen Comes [...] Aus der Funktion des spätantiken *Dux* entstanden Rang und Beauftragung desjenigen *Dux*, der Vorläufer des frühmittelalterlichen Herzogs wurde.“ Schon unter Eurich habe der „ein oder andere“ *dux provinciae* sein Gebiet von einer *civitas* aus verwaltet, wo er *comes* war. Oft sei solch ein *dux* und *comes* im Feld *dux* genannt worden, wie er mit Verweis auf die Situation bei Vandalen und Burgundern behauptet. Vielleicht wurde unter Leuwigild eine nicht flächendeckende Provinzorganisation in Form von Dukaten eingerichtet.<sup>34</sup>

Gideon Maier geht in seiner Analyse genauer auf einzelne *duces* ein. Er kommt zu dem Schluss, dass im fünften Jahrhundert das Dukat vornehmlich eine Funktion und keine Rangbezeichnung gewesen sei. In dieser Zeit seien in Spanien römische

<sup>30</sup> King 1972, 54–56.

<sup>31</sup> Borgolte in: Klein/Weiß/Borgolte/Delogu 1999, 1487 f.

<sup>32</sup> García Moreno 1974a, 115 ff.

<sup>33</sup> Claude 1986, 306. Zudem schließt er aus, dass es den bereits mehrfach erwähnten *dux exercitus Hispaniae* als Oberbefehlshaber des westgotischen Heeres im 7. Jh. gegeben habe.

<sup>34</sup> Wolfram 2001, 219 f. Die von ihm angenommenen, neu gegen die *gentes* eingerichteten römischen Dukate sind nicht belegt. Auch seine Annahme, viele *duces* seien zugleich *comites* gewesen und nur in ihrer Feldherrnfunktion *dux* genannt worden, ist nur schwach untermauert. Als einziges Beispiel gibt Wolfram Victorius in Gallien an: Ebd., 454, Anm. 72 f.

Reststrukturen übernommen worden. Eurich habe größere militärische Bezirke unter *duces* oder *comites* eingerichtet, welche wiederum militärische und zivile Befugnisse hatten, allmählich an Kompetenzen gewannen und sich zu Verwaltungschefs wandelten. Seit Leuwigild „bildeten *duces provinciae* ein systematisches Netz gleichartig bevollmächtigter Amtsträger [...]“.<sup>35</sup>

Nach Gerd Kampers seien *duces* im Tolosanischen Reich in besonders gefährdeten Gebieten des Reiches eingesetzt worden, wodurch man der Praxis im Imperium folgte. Diese waren in ihrer Funktion nicht immer genau definiert. In Spanien wurden sie wohl erstmals von Leuwigild eingesetzt. Seine weiteren Ausführungen beziehen sich auf das siebente Jahrhundert.<sup>36</sup> Auch bei den Westgoten gibt es einige *duces*, die oft beispielhaft oder gesondert betrachtet werden.<sup>37</sup>

Die Forschungsgeschichte der langobardischen *duces* bis zur Mitte 1970er Jahre ist von Stefano Gasparri vorgestellt worden. Er stellt die verschiedenen Erklärungsansätze vor und schließt sich dann im Wesentlichen der Ansicht von Gian Piero Bognetti<sup>38</sup> an und sieht im *dux* eine Kreation oder eher Adaption „dell’istituto ducale comme mezzo per attuare un fusione dell’alta aristocrazia del sangue [...] al suo interno e, all’esterno, con nuovi gruppi in ascesa mediante il servizio regio.“ Die Stellung des ersten *dux* sei vom König *ex novo* geschaffen worden. Die *duces* der Langbarden sieht er als Amtsherzogtum, dessen Macht vom König abgeleitet war.<sup>39</sup>

Herwig Wolfram nahm an, der *dux provinciae* bzw. *dux civitatis* wurde nach römischem Vorbild geschaffen und dann durch die langobardischen *fares* transformiert, sodass der spätromische Amtscharakter der Dukate verloren ging.<sup>40</sup> Dietrich Claude hält eine Imitation der byzantinischen Militärorganisation für möglich und weist auf die erheblichen militärischen und zivilen Befugnisse hin.<sup>41</sup> Paolo Delogu meint, „der aus der spätromischen Militärhierarchie stammende Titel wurde von den Vertretern

---

<sup>35</sup> Maier 2005, 237–239; 252–255.

<sup>36</sup> Kampers 2008, 146; 257 f.; 267. Bis ins 7. Jahrhundert seien die Zivil- und Militärverwaltung getrennt gewesen. Die *duces* kommandierten die Streitkräfte, verfügten auch über Gefolgschaften und Grundbesitz. Sechs der westgotischen Provinzen lehnten sich an die römischen Verhältnisse an.

<sup>37</sup> Zumeist die Römer Victorius, Vincentius (Moreno 1977) und der spätere Claudius sowie Argimund (Barroso Cabrera/Morín de Plabos/Sánchez Ramos 2005). Vgl. Maier 2005, 253–255; Wolfram 2001, 219 f. Insbesondere bei ersteren beiden dürfen Zweifel an der Regelmäßigkeit ihrer Stellung bestehen.

<sup>38</sup> Gasparri 1978, 8–20. Er stellt die beiden ursprünglichen Erklärungsansätze vor: die germanische Herkunft der Postition (u. a. Schmidt (1934, 614 f.), der sie mit den von Tacitus bei den Langobarden erwähnten *principes* verbindet) sowie die bereits im frühen 20. Jahrhundert vorgeschlagene Übernahme aus dem Römischen. Bognetti (1953) führt beide Ansätze zusammen. Wolfram (1967, 193 f.) erklärt die Entstehung ähnlich.

<sup>39</sup> Gasparri 1978, 14; 16; 20.

<sup>40</sup> Wolfram 1967, 193 f. Auf diese Weise würde der langobardische *dux* den spätantik-gotischen *comes rei militaris* ersetzen: Ders. 2001, 220.

<sup>41</sup> Claude 1986, 306 f.

des Römertums [...] den Führern des langobardischen Volkes übertragen und trat auf diese Weise in dessen polit[itis]ch-institutionellen Sprachschatz ein.“ Die von ihnen verwalteten Gebiete wurden *ducatus* genannt, was anfangs die gleiche Bedeutung wie *exercitus* gehabt habe.<sup>42</sup>

Karin Priester gibt mit Verweis auf Heinrich Schmidinger, der diese Annahme gar nicht äußert, an, es gelte als sicher, dass das römische Militäramt des *dux* bereits in Pannonien von den Römern übernommen wurde. Die *duces* hätten weiterhin die administrative, militärische und jurisdiktionelle Oberhoheit gehabt.<sup>43</sup> In Jörg Jarnuts Überblick zur Langobardenforschung kommt die Frage nach den *duces* nicht vor.<sup>44</sup> Auch bei den Langobarden wurden einige, zumeist exzeptionelle *duces* mehrfach separat betrachtet.<sup>45</sup>

Bei den Franken ist die Situation komplexer als in den vorherigen Verbänden. Die fränkischen *duces* bzw. Herzöge existierten über einen deutlich längeren Zeitraum und durchliefen währenddessen eine vielschichtige Entwicklung, weshalb sie in der Forschung auf verschiedene Weise in Typen unterteilt wurden. Schon im 19. Jahrhundert unterschied Heinrich Brunner zwischen Amtsherrzog, Stammesherrzog und Titularherrzog. Letztere seien „*duces*, welche, ohne ein bestimmtes Gebiet zu verwalten, für den Kriegsfall als Heerführer oder als Truppenkommandanten bestellt und nur in dieser Eigenschaft *duces* genannt wurden.“ Für diese Titularherrzöge deutet er eine römische Vorbildwirkung an, indem er schreibt: „Wie in römischer [...] Zeit die Truppengenerale *duces* heißen, so hat man ihnen in merowingischer Zeit gleichfalls diesen Titel beigelegt, auch wenn sie keinen Dukaten hatten.“<sup>46</sup> Anders verhält es sich nach Brunners Ansicht mit dem vom König über ein territoriales Dukaten eingesetzten Amtsherrzog. „Trotz des römischen Titels ist das Amt nicht den Ordnungen des römischen Reiches entlehnt.“ Weiterhin würden die Herzogtümer Alemannien und Bayern gegen eine römische Herkunft sprechen. Den *patricius* hält er für einen Herzog mit auszeichnendem Titel.<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Klein/Weiß/Borgolte/Delogu 1999, 1490 f. Delogu führt auch einige Kompetenzen der *duces* sowie einige Aspekte der Entwicklung der Stellung auf.

<sup>43</sup> Priester 2004, 29; 59. Es ist unklar, auf welcher Literatur die angenommene Sicherheit der Herkunft basiert. Der von ihr genannte Schmidinger (1967, 375) schreibt lediglich, dass in den langobardischen *duces* keinerlei Spur eines ursprünglichen Stammesherrzogtums zu finden sei.

<sup>44</sup> Jarnut 2005.

<sup>45</sup> Vor allem die *duces* von Friuli (Brozzi 1975; Villa 2003; Vitri 2012), Benevent (Peduto 2007; Roma 2010; Tomay 2009; Zielinski 2005) und Spoleto (Conti 1982; Manca 2014) bzw. letztere beide gemeinsam (Feller 2003; Thomas 2006). In den letzten Jahren vor allem auch Aquileia (Cuscito 2003; Cuscito/Verzár Bass 2005; Cuscito 2006; Cuscito/Zaccaria 2007). Zu Lucca: Isolani 2000. Vgl. zu den *duces* weiterhin: Gasparri 2000; Giese 2002; Longobardi 2004.

<sup>46</sup> Brunner 1892, 154. Zitate: Ebd. Anm. 1.

<sup>47</sup> Brunner 1892, 155 f. Zitat: Ebd. 155. Zu den Aufgaben: 156. Zu den rechtsrheinischen Stammesherrzogtümern: 157 f.

Eugen Ewig führt den *dux* auf den spät-römischen *comes civitatis* zurück. Das Gesamtreich sei nicht durchgehend in Dukate aufgeteilt gewesen, die nach Bedarf geschaffen und wieder aufgehoben wurden. Die römischen Provinzgrenzen hätten keine Bedeutung mehr gehabt. Ewig unterscheidet zwischen den *duces* im Reich, die die Limitantruppen in den Grenzprovinzen kommandierten und den rechtsrheinischen Dukaten die sich durch die lose Unterwerfung von Stämmen unter einen fränkischen *dux* an deren Stammesgebiete anschlossen.<sup>48</sup> In späteren Publikationen betont er weiterhin die Sonderstellung der „großen rechtsrheinischen Volksherzogtümer“ und untergliedert die Amtsherzöge in solche in Nord- sowie Ostgallien und solche im Westen und Süden.<sup>49</sup>

Auch Walter Schlesinger behielt die Aufteilung in fränkisches Amtsherzogtum und in Stammesherzogtum anhand der Beispiele Bayern, Alemannen und Thüringer bei. „Wie es [sc. das ältere Stammesherzogtum] in Baiern entstand, ist dunkel.“ Es knüpfte seiner Ansicht nach wohl an Vorgänge der Landnahme an, auf die schnell fränkischer Einfluss folgte. Schlesinger nimmt generell einen Einfluss des Dienstes für Rom an, sieht allerdings selbst noch in ottonischer Zeit einen „Nachklang der germanischen Vorstellungswelt“.<sup>50</sup>

Rolf Sprandel merkt richtigerweise an, dass zwischen dem *dux*-Amt und der Bezeichnung als *dux* zu unterscheiden sei. Nach einer Analyse der Quellenlage kommt er zu dem vollkommen anderen Ergebnis, es habe im Merowingerreich kein *dux*-Amt gegeben.<sup>51</sup> Dietrich Claude lehnt Sprandels Schlussfolgerung ab und nimmt den *dux* als fest umrissenes Amt an. Er greift die etablierte Trennung von Amtsherzogtum im Westen und Stammesherzogtum im Osten wieder auf, betont allerdings, dass eine klare Trennung zwischen beiden Herzogtypen im sechsten Jahrhundert noch nicht möglich sei. Beide waren vom König abhängig, doch von der inneren Struktur grundverschieden. Im Westen habe es zwischen den Aufgaben des *comes* und *dux*, der als eine Art „Grosscomes“ erscheine, keine Unterscheidung gegeben. Claude übt Kritik an Brunners Titularherzögen, die er entweder als untechnische *duces* oder echte *duces* als Anführer ihrer Krieger erklärt. Weiterhin glaubt er nicht, dass *duces* während

<sup>48</sup> Ewig 1976d, 412. Später äußert sich Wolfram ähnlich, der meint, der *dux* habe die Stelle des spät-antik-gotischen *comes rei militaris* eingenommen: Wolfram 2001, 220

<sup>49</sup> Ewig 1976f, 458 f. Die Amtsherzöge unterscheidet er anhand ihrer Namen, da jene im Westen nach Städten und jene im Osten nach Landschaften benannt sind, und schließt aus diesem Unterschied auf die innere Verfasstheit der Dukate. In einer früheren Arbeit weist er darauf hin, dass ein Dukate hauptsächlich durch den *dux* selbst zusammengehalten worden sei und dieser kaum Einfluss auf das regionale Leben gehabt habe: Ewig 1976e, 236. Zu den *duces* in Bayern und Alemannien ohne weiterführende Erklärungen weiterhin: Ewig 1976b, 404.

<sup>50</sup> Schlesinger 1963, 69–78. Zitate: Ebd. 72 f.; 78.

<sup>51</sup> Sprandel 1957, 47; 54. Hauptargument ist das Fehlen des *dux* in den offiziellen Dokumenten und Gesetzen (Ebd. 54). Das Schweigen der Quellen in vormerowingischer Zeit spreche für die Auflösung des *dux*-Amtes der diokletianisch-konstantinischen Heeresordnung (Ebd. 50). Die *duces* bei Fredegar und Gregor von Tours würden keine Amtstitel bezeichnen (Ebd. 52).

der Reichskriege ad hoc ernannt wurden.<sup>52</sup> Im späteren Artikel im RGA greift Claude Ewigs Zweiteilung der Amtsdukes in westliche *civitas*-Dukate und östliche *pagus*-Dukate entlang der Linie Avrenches – Genf auf. Auch äußert er sich zur Frage der römischen Kontinuität und meint der „spätrom[ische] Ursprung des d[ux] ist nicht zu erweisen, zumal frk. duces erst seit der Mitte des 6. Jh.s erwähnt werden.“ Für die rechtsrheinischen Herzogtümer betont er abermals eine „enge Verbindung mit einem Stamm“ und merkt im Falle des bayerischen *dux* an, dass „ungeklärt ist, ob er als Stammesfremder vom Kg. als d[ux] eingesetzt wurde oder der Merowinger lediglich eine bestehende Herrschaft autorisierte.“<sup>53</sup>

Nach dem Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte bezeichne *dux* vor allem im fränkischen Bereich „Beamte römischer Herkunft oder große Adlige als Führer von Heerhaufen.“ Zur Herausbildung des älteren Stammesdukats habe „die römische Tradition [...] den geringsten Beitrag geleistet; entscheidender sind germanische Wesenszüge und die Suche nach einer sachgerechten Lösung der Stellvertretung des Königs in Teilgebieten des Großreiches.“<sup>54</sup> Im Lexikon des Mittelalters wird nicht auf die Herkunft eingegangen. Die Dukate hätten sich nicht an den römischen Provinzgrenzen orientiert. Während es in Gallien eine „Fragilität der Mittelgewalten“ gab, waren die Dukate rechts des Rheins dauerhafter, da sie vorhandene Herrschaftsstrukturen nutzten.<sup>55</sup>

Archibald Lewis widmet den *duces* im *regnum Francorum* einen eigenen Aufsatz, in dem er sie als eine Gruppe zusammen mit *rectores* und *patricii* betrachtete. Allerdings lässt er die Frage der Herkunft gänzlich unberührt, liefert keine Übersicht über die Verteilung der Dukate und ebenso wenig eine Liste der *duces* selbst.<sup>56</sup> Auch die früheren *duces* in Alemannien und Bayern bettet er nicht in den historischen Kontext ein, obwohl er seine Analyse im Jahr 550 beginnt. Lewis nimmt eine andere Dreiteilung der *duces* vor. Er unterscheidet Anführer von tribalen Gruppen, die den Franken angeschlossen waren (bspw. Basken), *duces* über Gebiete im Merowingerreich, in denen andere Völker wohnten, wie Alemannen oder der *pagus Ultraianus* und *duces* innerhalb des Frankenreiches.<sup>57</sup>

---

52 Claude 1964, 46–51.

53 Claude 1986, 307–309. Die von Claude angeführte Literatur zu den sog. *civitas*-Dukate behandelt nur den *dux* in Toulouse seit dem 7. Jahrhundert: Rouche 1979, 98–109.

54 Scheyhing 1971, 792 f.

55 Klein/Weiß/Borgolte/Delogu 1999, 1488–1490. Vgl. Goetz 1999b, der ebenfalls nicht auf die Frage der Herkunft eingeht.

56 Er weist explizit darauf hin, dass die Frage nach der Herkunft unberührt bleibt: Lewis 1976, 383. Zwar liefert er keine volle Liste, doch nennt er immerhin die Anzahl der bekannten *duces*, getrennt in 3 Zeitabschnitte: Ebd. 385.

57 Lewis 1976, 396 f. Der Autor stellt auch einige Aufgaben und Kompetenzen der *duces* vor.

Schließlich ist noch einmal der eingangs zitierte Artikel von Stefan Esders anzuführen,<sup>58</sup> in dem er nach der Aufgabe des Konzeptes des Stammesdukats durch die Forschung das römische Grenzdukat als „das nächstliegende Organisationsmodell“ bezeichnet. Jedoch seien Anpassungen seiner Strukturen anzunehmen und man dürfe nun nicht die frühere germanische durch eine römische Herleitung ersetzen, denn es habe zumeist keine bruchlose Fortsetzung der römischen Dukate gegeben. Auch stellt er einige hilfreiche Überlegungen zum Problem der Kontinuität an, die am Ende der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und weiter ausgeführt werden.<sup>59</sup>

Wie bereits bei den vorherigen Verbänden, so wurden auch bei den Franken einige Dukate besonders intensiv analysiert. Für die Zeit bis ins frühere siebente Jahrhundert sind dies vor allem die in der Vergangenheit als Stammesdukate bezeichneten *duces* in Alemannien<sup>60</sup> und in Bayern,<sup>61</sup> wobei nicht immer das Herzogtum selbst im Mittelpunkt stand, sondern mitunter in einem größeren Zusammenhang betrachtet wurde, wie der Entstehung des Verbandes, seines Rechts oder der Herkunft des Herrschergeschlechts. Die weiteren, späteren *ducatus* dieser Kategorie werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt.

## 1.2 Gegenstand und Aufbau der Arbeit

Auf den letzten Seiten wurde deutlich, dass die *duces* zwar schon häufig Teil von Analysen waren, doch einige Aspekte dabei nur wenig Beachtung fanden und andere umstritten sind. So liegt bisher für keinen gentilen Verband eine vollständige Übersicht der Erwähnungen von *duces* inklusive solcher ohne Personennamen vor. Es fehlt ebenso an einer Zusammenfassung aller Kompetenzen und Befugnisse. Hierdurch könnte in einigen Punkten eine Entscheidung getroffen werden, über die in der Forschung Uneinigkeit besteht, wie beispielsweise die zweifelhaften administrativen, rein zivilen oder jurisdiktionellen Befugnisse bestimmter *duces*, die Möglichkeit von *duces*, zugleich *comites civitatum* in einer Stadt ihres Sprengels zu sein oder die Existenz des Titels *dux et comes*. Die Prosopographien haben diese Lücke nicht füllen können, da sie sich nicht auf die Aspekte der Stellung eines *dux*, sondern auf die

---

**58** Zuvor im Jahr 2001 erschien das umfangreiche Werk von Michael Schmidt mit dem vielversprechenden Untertitel „Auf den Spuren der ersten Herzöge, Bischöfe und Missionare (von 482 bis 755).“ Jedoch ist den entsprechenden Passagen über die *duces* in Alemannien und Bayern nichts Neues zu entnehmen: Schmidt 2001, 348–352; 406–413. Ebenso wenig helfen weiter: Beyerle 1952; Irsigler 1969. **59** Esders 2012, 426 f. Zitat: Ebd. 426.

**60** Behr 1975; Castritius 1990; Castritius/Geuenich 2002; Feger 1975; Geuenich 1982; ders. 2009b; ders. 2005; Keller 1976; Müller 1975; Schwarz 1955; Stroheker 1975; Wenskus 1967; Zotz 1998; ders. 2003.

**61** Blei 2013; Deutinger 2014; Esders 2015; Fehr/Heitmeier 2012; Gastroph 1974; Giese 2002; Hamm 1950; Hubensteiner 1985; Jahn 1991; Jarnut 1986; ders. 2010; Kägler 2012; Kraus 2004; Landau 2004; Menghin 1990; Prinz 2001; Reindel 1981; Reiser 1977; Rettner 2002; ders. 2004; Ridder 2014; Schlesinger 1975; Störmer 1966; Wagner 1978; Wolfram/Pohl 1990.

Lebensbeschreibungen der Personen konzentrierten. Dabei fielen die Eigenschaften der *ducatus* unter den Tisch und solche *duces*, die nicht namentlich erwähnt sind, wurde nicht aufgenommen.

Aus dem Fehlen von Übersichten resultiert auch der Mangel an Übersichtskarten der *duces*, sowohl der einzelnen Verbände, als auch insgesamt. Gerade solche ermöglichen jedoch in Einzelfällen aufgrund der Geographie vor Ort und in der Gesamtschau aufgrund ihrer Verteilung und diachronen Häufigkeit Rückschlüsse auf Funktionen und historische Entwicklungen.

Weiterhin wurde vielfach die Frage der Kontinuität nicht bearbeitet und in den wenigen Fällen, in denen Aussagen über die Vorbildwirkung römischer Einrichtungen für einzelne Verbände getroffen wurden, sind diese nicht differenziert begründet worden. Eine vergleichende Betrachtung des römischen Einflusses auf mehrere gentile Reiche fehlt gänzlich.

Zuletzt wurde es bisher versäumt, die *duces*, zu denen bereits Spezialbetrachtungen unterschiedlichen Umfangs existieren, insbesondere einige westgotische Vertreter und jene im rechtsrheinischen Frankenreich, in den Gesamtkontext der Entwicklung des *dux* einzubetten.

Diese Forschungslücken werden mit der vorliegenden Arbeit geschlossen, indem alle *duces* der gentilen Verbände vorgestellt und ihre Eigenschaften zusammenfassend ausgewertet werden. Einzelne wichtige Quellenpassagen sollen dafür genau untersucht und in den historischen Kontext eingebettet werden. Es wird jedoch keine vollständige Biographie jedes einzelnen Amtsträgers angestrebt, sondern die von ihm besetzte Stellung als *dux* steht im Mittelpunkt. Wenn in der Forschung bereits mehrere *duces* als Vertreter des gleichen *dux*-Amtes in einem bestimmten Dukat bekannt sind, so werden diese *duces* dementsprechend auch zusammenfassend abgehandelt, um die Eigenschaften ihrer Stellung zusammenzutragen und eventuelle Entwicklungen aufzuzeigen. In den jeweiligen Zusammenfassungen sind die Eigenschaften der *dux*-Positionen und der *duces* selbst zusammengetragen, um weitere Analysen zu erleichtern.<sup>62</sup> Eine Reihe von Karten am Ende des Bandes erleichtert das Verständnis einzelner *duces* im geostrategischen Kontext und bietet Übersichten über die *duces*, sowohl nach Verbänden getrennt, als auch insgesamt und im Vergleich mit den römischen Grenzdukaten. Auf das Problem der Kontinuität römischer Strukturen bzw. der Vorbildwirkung des römischen *dux* wird in den Zusammenfassungen der Analysen der Westgoten, Ostgoten, Langobarden und Franken sowie am Ende des Werkes in der Gesamtperspektive eingegangen.

---

<sup>62</sup> In den jeweiligen Teilzusammenfassungen werden folgende Kategorien separat betrachtet: Kompetenzen, Machtfülle, territoriale Zuständigkeiten, Amtsdauer, Position des *dux* in der Ämterhierarchie, weiteren Positionen oder Ämter der *duces*, Herkunft der Funktions- bzw. Amtsträger und Diskussion des Amtscharakters.

Die in der Forschungsliteratur dem römischen *dux*-Offizier gegenüber gestellten gentilen bzw. „germanischen“ *duces* bezeichnen eine Gruppe sehr unterschiedlicher Positionen.<sup>63</sup> Diese Zusammenfassung unter einem Begriff entspricht der in der Alten Geschichte häufig angewendeten Praxis der Übernahme der Termini, ist jedoch irreführend, da sie eine Gleichsetzung von lateinischem Begriff und zugehörigem (gentilem) Amt und damit eine Institutionalisierung suggeriert, die nicht der Realität entsprochen haben muss.<sup>64</sup> Unter diesen *duces* ist ein breites Spektrum an Positionen subsumiert, die zwar in ihren Eigenschaften sehr vielgestaltig erscheinen, sich allerdings anhand eines entscheidenden Merkmales zweiteilen lassen, nämlich dem der Unterordnung. Während die eine Hälfte der *duces* faktisch autonom agierte, war die andere von einer übergeordneten Instanz abhängig, im Wesentlichen dem König, von deren Unterstützung zumeist auch die Stellung als *dux* abhing. In dieser zweiten Hälfte sind auch alle Amts-*duces* der frühmittelalterlichen Reiche der Westgoten, Merowinger und Langobarden zusammengefasst. Sie alle ähneln sich auf zwei Ebenen: Einerseits ist dies natürlich die titulare Ebene, da sie alle *duces* genannt werden, andererseits die funktionale Ebene, weil sie sehr oft als Heerführer in Erscheinung treten.<sup>65</sup> Eine genaue Analyse der Herkunft dieser den Königen untergeordneten gentilen *duces* muss sich daher auf beide Ebenen erstrecken und sowohl die Herkunft des *dux*-Titels betrachten als auch das Aufkommen untergeordneter Heerführer.

Dieses und noch weitere Probleme erschweren die Bearbeitung der Fragestellung und erfordern theoretische Vorbetrachtungen, die am Beginn der Untersuchung erfolgen. Darin wird auf die Behandlung der Quellen sowie eine Reihe wichtiger, aber umstrittener Begriffe eingegangen und die in der Arbeit verwendete Terminologie erklärt.<sup>66</sup> Es folgen die Definitionen wichtiger Begriffe,<sup>67</sup> die Vorstellung des römischen *dux* und die Darlegungen einiger Kriterien, anhand welcher ein gentiles Amt von einem irregulären Funktionsträger unterschieden werden kann.

Im Hauptteil der Arbeit werden die Verbände separat betrachtet, jeweils mit dem einsetzenden Quellenstrom in der Spätantike beginnend<sup>68</sup> und mit dem frühen sie-

---

**63** Durch diese Attribute unterscheidet Demandt (2007, 713.) diese beiden *dux*-Typen im Register. Maier (2005, 354.), dessen Untersuchung auf die Ostgermanen (Goten, Vandalen, Burgunder: Ebd. 14.) bezogen ist, nennt sie „römisch“ bzw. „germanisch“. Auch Sprandel (1957, 47.) kommt zu dieser Aufteilung.

**64** Die von Brunner angenommenen und von Claude verneinten Titularherzöge: siehe Forschungsgeschichte.

**65** Im welchem Verhältnis die militärischen und sonstigen Aufgaben stehen, ist den Zusammenfassungen zu entnehmen.

**66** Diskutiert werden die Begriffe Germanen, *gens*, Verbände, Ethnogenese, Ethnos und Identität.

**67** Diese sind: Position, Funktionsträger, Amt und Heerführer.

**68** Dies beinhaltet nicht die Quellenstrome seit dem 1. Jh. v. Chr., die ab dem 2. Jh. n. Chr. abrisen und oftmals erst in der Spätantike wieder einsetzten. Da zum einen eine Kontinuität nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden kann und zum anderen die Aussagen der Quellen des 1. Jh. v. und n. Chr.

benten Jahrhundert abschließend. Als Zeithorizont für das Ende der Untersuchung wurden die Jahrzehnte um das Jahr 600 gewählt. Auch wenn diese Wahl willkürlich wirkt, ist sie doch in der Geschichte der zu untersuchenden Gruppen begründet. Zum einen sollen die eigenständigen Verbände und Reiche Gegenstand der Untersuchung sein, wodurch die Betrachtungen der Alemannen (als eigenständiger Verband) und Burgunder mit der Eingliederung in das Frankenreich enden. Zum anderen soll bei der Betrachtung der Reiche der Franken, Westgoten und Langobarden nicht zu weit in den Bereich der Mediävistik eingedrungen werden. Die Geschichte der Franken wird bis zum *edictum* und *praeceptum* Chlothars in den 610er Jahren,<sup>69</sup> die der Westgoten bis zum Tod Rekkareds I. 601 und die der Langobarden bis zum *Edictus Rothari* 634 betrachtet, um wichtige Gesetzeswerke der jeweiligen Könige noch mit aufnehmen zu können. Die Betrachtungen der Reiche der Ostgoten und Vandalen enden mit deren Untergängen im Laufe des sechsten Jahrhunderts.

Die Betrachtung der *duces* der Verbände ist nochmals in vier Hauptkapitel unterteilt, die sich im Laufe der Analyse herauskristallisierten. Am Beginn werden die Alemannen und Burgunder bis zur Eingliederung in das Frankenreich zusammen vorgestellt, da sich in beiden aus unterschiedlichen Gründen keine *duces* und ebenso wenig andere Heerführer fanden, die den Königen unterstellt waren. Es folgt die Betrachtung des Vandalenreiches, in dem gleichfalls keine *duces* zu finden waren, allerdings durchaus Heerführer belegt sind. Im Anschluss werden die *duces* der Goten, Langobarden und Franken bis zu dem Zeitpunkt vorgestellt, ab dem die jeweiligen Verbände Territorialreiche etabliert hatten, denn bis zu diesem Zeitpunkt wurde der *dux*-Titel vorrangig für die Könige verwendet. Das vierte, letzte und längste Kapitel des Hauptteils beinhaltet die Analysen der *duces* und Heerführer der Westgoten, Ostgoten, Langobarden und Franken, wobei bei letzteren auch die *duces* der Alemannen und Bayern bis ins frühe sechste Jahrhundert mit einbezogen sind. Am Ende eines jeden Kapitels folgen Teilzusammenfassungen, deren Inhalte am Schluss in einem Gesamtfazit zusammengeführt werden. Dort wird versucht, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der *duces* in den Verbänden herauszuarbeiten. Den Abschluss der Arbeit bildet die Annäherung an das Problem der Kontinuität von römischen und gentilen *duces*.

---

über die betreffenden Stämme äußerst dürftig sind, ist der Informationsverlust aufgrund dieser Einschränkung äußerst gering.

<sup>69</sup> Die *duces* selbst werden nur bis zum Tod der Brüder Theuderich II. und Theudebert II. betrachtet. Ab 613 nimmt die Anzahl der *duces* noch einmal deutlich zu (allein 613–649 bereits 34): Ebling 1974, 12–14. Die erwähnten Gesetzeswerke Chlothars II. wurden mit in die Betrachtung einbezogen, erwähnen jedoch keine *duces*.

## 2 Vorbetrachtungen

Eine Arbeit, die zwei historische Epochen berührt, erfordert es, dass einige Begriffe vorab diskutiert und geklärt werden müssen, da manche Termini in der Alten Geschichte noch verwendet werden, während man in der Mittelaltergeschichte bereits auf sie verzichtet oder sie von beiden Teildisziplinen anders verstanden werden.<sup>1</sup> Durch die intensive Forschung zur Ethnogenese der völkerwanderungszeitlichen Gruppen fand eine stete Dekonstruktion von Verhältnissen und Strukturen statt. Viele zuvor selbstverständlich verwendete Begriffe wie Stämme, Fürsten, König, Adel, wurden in Frage gestellt. Da bisher kein allgemein akzeptiertes Modell die weggefallenen Strukturen ersetzt hat, fällt die Wortwahl bei der Beschreibung der Elemente der Verbände oder Reiche mitunter schwer. Auf den nachfolgenden Seiten sollen daher einige strittige Begriffe diskutiert und zudem dargelegt werden, welche Terminologie aus welchem Grund in der vorliegenden Arbeit verwendet wurde. Dies betrifft vorrangig die Worte „Germanen“, „*gentes*“ bzw. „gentil“, „Ethnos“ bzw. „Ethnogenese“ und „Verband“. Weiterhin ist es nötig, für die Untersuchung wichtige Termini fest zu definieren, nämlich: „Position“, „Funktionsträger“, „Amt“ und „Heerführer“, welche nach der semantischen Analyse erläutert werden.

Die bereits zur Sprache gebrachte Zweiteiligkeit mit der Betrachtung des *dux*-Titels auf der einen und der Analyse der Entwicklung des *dux* zum Amt auf der anderen Seite, erfordert erstens, dass die semantischen Besonderheiten des *dux*-Begriffes sowie seiner Verwendung in den Quellen kurz vorgestellt und zweitens, dass die Merkmale des *dux* als Amt, auf die es in den Quellen zu achten gilt, dargelegt werden. Zudem ist eine knappe Darlegung der Behandlung der Quellen angebracht, die am Beginn der Vorbetrachtungen erfolgen soll.

### 2.1 Behandlung der Quellen

Als Quellen der Untersuchung dienen hauptsächlich die Werke spätantiker und frühmittelalterlicher Autoren. In den Fällen, in denen *leges* überliefert sind, werden auch diese in die Analyse aufgenommen. Archäologische Forschungsergebnisse wurden nur in wenigen Fällen berücksichtigt, um die Informationen der literarischen Quellen ergänzen.<sup>2</sup> Dies ist beispielsweise bei der Analyse des *dux Raetiarum* geschehen.

Die Gattungen der literarischen Quellen sind sehr divers, was die Zusammenführung der aus ihnen extrahierbaren Informationen erschwert. Gattungen wie

---

<sup>1</sup> Kulikowski (2011, 103) weist darauf hin, dass Mediävisten und Althistoriker bei Fragen zur Identität von Barbaren und Römern den Zugang der jeweils anderen Disziplin häufig missverstehen.

<sup>2</sup> Hierbei muss stets die Gefahr von Zirkelschlüssen beachtet werden. Das Vermischen der archäologischen und der historischen Argumentation zu einer Indizienkette kann problematisch sein: dazu Hachmann/Kossack/Kuhn 1962, 5 f.

ereignisgeschichtliche Historiographie, Panegyrici und Heiligenviten unterlagen unterschiedlichen Zielsetzung und sind daher in ihren Gesetzmäßigkeiten und ihrem Realitätsanspruch verschieden. In Quellen sind mitunter Begebenheiten beschrieben, die zum Zweck des Lobes oder der politischen Propaganda verfälscht wurden, oder die als christlich-didaktische beziehungsweise Exemplarliteratur in Teilen oder gänzlich erdacht sind. Einige solcher Passagen beinhalten auch Erwähnungen oder Beschreibungen von *duces* oder ihnen entsprechenden Funktionsträgern. Wenngleich mit den Quelleninhalten auch die Existenz speziell dieser dort erwähnten Positionen in Zweifel zu ziehen sind, lassen sich dennoch wertvolle Informationen aus den Inhalten gewinnen. Denn gerade wenn Autoren veränderte oder erdachte Geschichten glaubhaft machen wollten, und dieses Bestreben soll ihnen unterstellt werden, dann mussten die übrigen Details möglichst korrekt sein. Bei der Beurteilung einer solchen Quellenpassage ist der historische Kenntnisstand der Elite zur Zeit des Autors entscheidend. So kann beispielsweise den Lesern aus der Oberschicht des späten sechsten Jahrhunderts in Gallien nicht dasselbe Hintergrundwissen zur Organisation der Verteidigung der Rheinprovinzen im späten vierten Jahrhundert unterstellt werden wie einem Senator in Rom um 400. Wenn in einer Quelle zweifelhaften Inhalts, beispielsweise einer Heiligenvita, ein *dux* erwähnt wird, muss daher abgewägt werden, wie wahrscheinlich es ist, dass der Autor Kenntnis von der Existenz eines solchen Amtes gehabt hat. Ist von genauem Wissen um die Organisation der jeweiligen Region in der beschriebenen Zeit auszugehen, kann die Erwähnung eines *dux* auch in dem Fall als verwertbar angesehen werden, wenn der eigentliche Hauptinhalt einer Quelle fiktiv ist.

Da die Untersuchung des Amtes *dux* den Hauptteil der Arbeit ausmacht, darf eine genaue Untersuchung der Termini bei den antiken Autoren nicht zu kurz kommen. Es darf keinesfalls jede Erwähnung technisch<sup>3</sup> aufgefasst werden, sondern jeder *dux* ist einzeln zu prüfen. Einzelnennungen in einer Quelle sind generell als unsicherer zu werten als längere Texte mit mehreren Erwähnungen. Idealerweise können andere zeitgenössische Quellen zum Vergleich herangezogen werden. Auch hilft die Quellengattung bei der Einordnung ihrer terminologischen Zuverlässigkeit, welche beispielsweise bei einem offiziellen Bestallungsschreiben höher einzustufen ist als bei einer Heiligenvita. Bei allen Quellen, deren Terminologie nicht von vornherein als offiziell angesehen werden kann, was im Wesentlichen nur für Gesetze, *formulae* oder andere Verwaltungstexte zutrifft, muss die Verwendung des Begriffes im Einzelfall untersucht werden. Um feststellen zu können, ob ein *dux* wirklich das spezifische Amt bezeichnet oder doch nur eine willkürlich gewählte Bezeichnung für einen Funktionsträger ist, wurde auf folgende Weise vorgegangen: Wenn nötig, wurde die Verwendung des jeweiligen Begriffes nicht nur an der entsprechenden Quellenstelle,

---

<sup>3</sup> Als technisch wird ein Begriff im Sinne eines *terminus technicus* verstanden, wenn er eine genau definierte Einrichtung, wie etwa ein Amt, bezeichnet.

sondern im gesamten Einzelwerk des Autors betrachtet. Mögliche übrige Werke desselben Autors wurden ausgeblendet, da der individuelle Sprachgebrauch über die Zeit ebenso einer Veränderung unterliegen konnte, wie er durch Gattungstypen beeinflusst war. Erschwert wird dieses Vorgehen durch das allgegenwärtige Stilmittel der *variatio*,<sup>4</sup> welche die Wertung der *dux*-Begriffe enorm erschwert. Generell darf die Wirkung der *variatio* nicht unterschätzt werden, da die oftmals von der modernen Forschung stillschweigend unterstellte Wortgenauigkeit keinesfalls angestrebt wurde, was mitunter in bis ins Absurde abgleitenden Interpretationen resultierte.<sup>5</sup> Dieses umständliche Verfahren der Bewertung einer Quelleninformation kann dann entfallen, wenn ein Autor selbst klar macht, dass es sich bei einem bestimmten Terminus explizit um ein Amt handelt.

## 2.2 Germanen, *gentes* und Verbände

Wenige Aspekte der „Germanenforschung“ sind einem stärkeren Wandel unterworfen als die Terminologie. Am wichtigsten ist hier der Begriff „Germanen“ selbst,<sup>6</sup> von dessen Verwendung in der Archäologie und der Mittelaltergeschichte Abstand genommen wurde. Die Gründe dafür sind, neben der missbräuchlichen Vergangenheit, seine Unschärfe und die nicht nachweisbare Ethnizität der germanischen Gruppen. Seit einigen Dekaden kommt daher keine Abhandlung über „Germanen“ ohne ein erklärendes Kapitel zum Germanenbegriff aus. Hauptursache für die Unklarheit ist, dass der Germanenname zu keiner Zeit durch die betreffenden Gruppen, die als ebensolche durch die Römer zusammengefasst wurden, als Selbstbezeichnung Verwendung fand.<sup>7</sup> Daher sind die Auffassungen, wie „Germanität“<sup>8</sup> zu definieren

<sup>4</sup> Lausberg 1990, 142.

<sup>5</sup> Exemplarisch für den „Namenssatz“ der Germania des Tacitus: Flach 1988, 184 f.

<sup>6</sup> Die riesige Menge an Publikationen (ein „gigantischer Literaturberg“: Wolfram 2010, 15) zu allen Facetten der Forschungen zum Germanenbegriff kann unmöglich im Rahmen eines Kapitels auch nur im Ansatz erfasst werden. Daher sei darauf hingewiesen, dass in diesem Kapitel nur ein Überblick über die Germanenbegriffe in den wichtigsten Wissenschaftszweigen gegeben werden soll. Vgl. zum Germanenbegriff: Kroeschell 1998, 408; Pohl 2001c; Lund 1991a, 1956–1988; Fehr 2010, 21–30; Dick 2008, 11–25; Bleckmann 2009, 11–47; Beck/Geuenich/Steuer/Hakelberg 2001. Zu seiner „Abschaffung“: Jarnut 2004.

<sup>7</sup> Jarnut 2012a, 392. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl, welches die Voraussetzung für eine gemeinsame Identifizierung mit einem Ethnikon ist, existierte nicht: Bleckmann 2009, 15. Die Andeutung des Tacitus, die Germanen hätten diese Bezeichnung irgendwann selbst akzeptiert, ist abzulehnen: Bleckmann 2009, 13–15. Dies gilt selbst noch für die Völkerwanderungszeit: Jarnut 2012a, 394; Wagner 1986, 149. – Nicht einmal die Bedeutung und sprachliche Herkunft (römisch, keltisch oder germanisch) des Wortes „*Germani*“ ist geklärt: Bleckmann 2009, 12 f.; Ament 1998; 1338. Zu den Deutungsvorschlägen von „*Germani*“, siehe: Neumann 1998, 259–265. Vgl. auch Wiemer 2018, 61–70.

<sup>8</sup> Mit diesem Begriff soll die nicht abstrakte Eigenschaft des „germanisch seins“ ausgedrückt werden. Vgl. Timpe 1998, 192 f.

sei, nicht aus Selbstzeugnissen ersichtlich und differieren in den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Die Ansichten der Forschung sind so verschieden, dass sie kaum noch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind.<sup>9</sup> Jedoch schließen sich die Germanenbegriffe keinesfalls gegenseitig aus. Im Wesentlichen sind die Auffassungen der traditionellen Alten Geschichte, der Sprachwissenschaft und der Archäologie zu unterscheiden, die alle ihre Berechtigungen haben.

Das traditionelle althistorische Germanenbild ist von den Ansichten der antiken Autoren geprägt und durch die frühen modernen „Germanenhistoriker“ gefestigt worden. Es fußt auf der ersten Beschreibung (manche würden sagen, der „Erfindung“)<sup>10</sup> der Germanen durch Caesar und wurde vor allem durch Tacitus weiter ausgeformt.<sup>11</sup> Für die greco- und romanozentrische Alte Geschichte war die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Germanenbegriff lange Zeit nicht von Bedeutung, da die Germanen nicht an sich von Interesse waren, sondern als Gegner und Nachbar des römischen Reiches. Eine Sichtweise, die im Übrigen auch Caesar und Tacitus vorgeworfen wird.<sup>12</sup> Wurden die Germanen lange allein in ihrer Funktion als Opponenten der Römer gesehen, war es schlicht konsequent, sich der römischen Terminologie zu bedienen und alle Gruppen oder Stämme unter dem Begriff der Germanen zu subsumieren.<sup>13</sup> Dieses Vorgehen machte eine Untersuchung der Zuordnungskriterien unnö-

**9** So auch: Timpe 1998, 191 f.; vgl. Wenskus 1986a, 1 f.

**10** So die etwas überspitzte Formulierung von Mischa Meier im Magazin „SPIEGEL-Geschichte: Die Germanen“, siehe: Pötzl/Saltzwedel/Meier 2013, 30.

**11** Die frühesten genauer fassbaren Stämme, die unter dem Namen *Germani* zusammengefasst wurden, sind die *Germani cisrhenani* des Gaius Julius Caesar (bell. Gall. (Klotz 1957), 2,4,10): Dobesch 1982, 77. Dobesch interpretiert auch den „Namenssatz“ der Germania (Tacitus, Germ. [Önnerfors 1983], 2,2 f.) in der Weise, dass sich der Germanenname von einer kleinen Gruppe ausbreitete: Dobesch 1982, 82. Zur Prägung des Germanenbegriffes durch Caesar: Jarnut 2012a, 392 f. Zur Ausbreitung des Germanenbegriffes ab Caesar: Dobesch 1982.

**12** Caesar wird u. a. vorgeworfen, die Exkurse in Buch 4 und 6 seiner Kommentare zum gallischen Krieg seien konstruiert und beruhten nicht auf Autopsie (Walser 1956, 77). Sie sollen die Unterscheidbarkeit der Germanen von den Kelten ermöglichen (Walser 1956, 65 f.; Zeitler 1986, 49) und entweder die Unkontrollierbarkeit der Germanen verdeutlichen und so in gewisser Hinsicht seinen Rückzug von der rechten Rheinseite rechtfertigen (Zeitler 1986, 49–51), oder aber ihre größere Gefährlichkeit verdeutlichen (Walser 1956, 86 f.). – Auch die „Germania“ des Tacitus ist in der Forschung umstritten (vgl. Lund 1991a, 1954). Die Annahme, Tacitus habe seine Germanen mit der Absicht einer Vorbildfunktion konstruiert (vgl. Walser 1951, 80. sog. „Sittenspiegeltheorie“: Lund 1991a, 1860), ist abzulehnen (Timpe 1989, 110). Lund (1991, 1951–1956) setzt ihren Charakter als ethnographische Schrift (und damit die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von Topoi (Lund 1991a, 1952)) über ihren historischen Quellenwert. Die wirklichen Motive endgültig ergründen zu können, muss wohl als unmöglich bezeichnet werden, auch, weil es keine Hauptmotive gibt, die all seine Ausführungen durchziehen. Tacitus' Angaben sind im jeweiligen Kontext zu bewerten: Timpe 1989, 126 f.

**13** Vgl. von Petrikovits 1986, 97. Dies lässt sich auch aus den Gegenständen der einschlägigen Untersuchungen ableiten. Diese haben kaum jemals „die Germanen“ zum Gegenstand, sondern beziehen sich jeweils auf das Germanenbild eines bestimmten Autors, zumeist Caesar (Walser 1956; vgl. Holz-

fig.<sup>14</sup> Es muss schlicht unbekannt bleiben, warum in den einzelnen Fällen bestimmte Gruppen den Germanen zugeordnet wurden, andere jedoch nicht. Für die Spätantike löste sich das Problem von allein durch das Verhalten der Autoren, die vom Terminus Germanen abkamen und die Gruppen mit anderen Namen versahen.<sup>15</sup> Wenn mehrere dieser Gruppen zusammengefasst wurden, bezeichnete man sie als „Barbaren“.<sup>16</sup> Für die Mittelaltergeschichte spielt der Begriff Germanen praktisch keine Rolle, da der Terminus im Laufe der Spätantike im Wesentlichen aus den Quellen verschwindet. Dementsprechend wird die Kategorie „germanisch“ in der Frühmittelalterforschung nicht mehr verwendet.<sup>17</sup>

Die Sprachwissenschaftler haben ein objektiveres Kriterium für die „Germanität“ von Völkern oder Stämmen: das Sprechen einer germanischen Sprache.<sup>18</sup> Aufgrund der langanhaltenden Schriftlosigkeit der betreffenden Gruppen<sup>19</sup> stehen für lange Abschnitte der germanischen Geschichte jedoch nur die durch römische oder griechische Autoren überlieferten Namen als Untersuchungsgegenstand zur Verfügung. Mit dem Anwachsen der zu untersuchenden Quellen im Laufe der Spätantike,

---

berg 1987, 96–98) oder Tacitus (Allen voran die Sammelbände: Jankuhn/Timpe 1989; Neumann/Seemann 1992. Weiterhin die Aufsätze in ANRW II 33.3: Lund 1991a; Lund 1991b; Fischer/Heiligmann 1991. Zudem: Walser 1951). Dabei stehen die Absichten der Autoren, die Verortung in der ethnographischen Tradition, die Topik, oder die Einflüsse bedeutender Werke im Fokus des Interesses. Der Versuch, den „Realitätsgehalt“ zu erkunden, ist dabei eher ein Nebenprodukt. Jarnut (2012, 393) bezeichnet dieses Vorgehen der Forschung zumindest in den ersten 3 Jahrhunderten römisch-germanischer Beziehungen als durchaus legitim.

**14** Zwar gab es Versuche, die Kriterien zu ergründen, die speziell Tacitus zu seiner Zuordnung von Germanität anwendete (z. B. Lund 1986), doch bleiben diese Ergebnisse allesamt theoretisch und werden nicht angewendet.

**15** Fehr 2010, 29 f.; Bleckmann 2009, 21; Jarnut 2012a, 395 f. – Konsequenter schlägt daher Jarnut (2012, 399) auch vor, den Begriff „Germanen“ nur für die Spätantike und das Frühmittelalter abzuschaffen, verteidigt seinen Nutzen jedoch für die Antike.

**16** Jarnut 2012a, 396.

**17** Jarnut 2004.

**18** Die Verschiedenheit der Sprachen von Kelten und Germanen erwähnt bereits Caesar: Bleckmann 209, 16. Parallel zum Postulat von Birkhan (2009, 16. nach Rockel 1989, 15), dass „„Kelte“ ist, wer keltisch spricht“, bietet es sich an, Germanen anhand ihrer Sprache zu identifizieren. Auch von Petrikovits (1986, 97) nennt dies als das Hauptkriterium für die Identifizierung einer Ethnie als germanisch, neben der Zuordnung durch einen gut informierten Autor. Letzteres jedoch verschiebt das Problem nur auf die Autorenwertung, die, wie bereits erläutert, für das 1. Jh. v. und n. Chr. äußerst uneinheitlich ausfällt. Zur „Konstituierung“ des Germanischen und seiner Merkmale (v. a. die 1. Lautverschiebung): Seebold 1986; bes. 177 f.

**19** Das Runenalphabet des älteren Futharks ist erst um 200 n. Chr. belegt: Bleckmann 2009, 29. Möglicherweise hängt die relativ geringe Verbreitung der Runen mit ihrem magischen Charakter zusammen. Das Schreiben von Runen diente nicht nur der Kommunikation und Dokumentation, sondern war ein Ritual, das gewisse Spezialkenntnisse erforderte: Beck 2000, 6–11. Möglicherweise ist der Negauer Helm mit der „harigastiteiva“-Inscription das älteste Sprachdenkmal mit germanischem Namen, doch ist die Datierung mit 5.-2./1. Jh. sehr ungenau: Nedoma 2002, 60.

wuchsen die Vergleichsmöglichkeiten immer mehr an. Es zeigt sich, dass durchaus eine Sprachgruppe zu identifizieren ist, deren Idiome von der als Germanen bezeichneten Volksgruppe gesprochen wurden. Von diesen selbst wurde die sprachliche Verwandtschaft wohl erst im Frühmittelalter erkannt und als Gemeinsamkeit bewusst wahrgenommen.<sup>20</sup> Mit diesem Werkzeug ausgerüstet, die „Germanität“ von Gruppen zu verifizieren, ist es möglich, die Zuordnungen der antiken Autoren nachzuprüfen.<sup>21</sup> Auch wenn somit die Zugehörigkeit zum germanischen Sprachraum einigermaßen zuverlässig untersucht werden kann und dieser sich auch mit dem von den antiken Autoren als *Germania* titulierten Raum deckt, impliziert die Sprachverwandtschaft jedoch weder ein Zusammengehörigkeitsgefühl<sup>22</sup> noch einen einheitlichen Kulturraum.

Auch in der Archäologie war man bestrebt, den eigenen Quellen Kriterien für Germanität zu entlocken<sup>23</sup> und die bekannten Stämme in der materiellen Kultur zu identifizieren. Letzteres wäre theoretisch weit einfacher durchzuführen, als ersteres. Die Identifikation der Stämme ließe sich recht einfach bewerkstelligen, indem man die archäologischen Fundgruppen mit der ethnischen Geographie des ersten und zweiten Jahrhunderts in Deckung bringt. Leider gelingt dies nicht, da sich Fundgruppen und überlieferte Stammesregionen überschneiden und nicht decken.<sup>24</sup> Weil die Präsenz von (im althistorischen Sinne) germanischen Gruppen auf römischem Boden durch Funde bestätigt werden konnte, war man versucht, umgekehrt durch archäologische Quellen auch auf ethnische Gruppen<sup>25</sup> zu schließen. Dieser Versuch der ethnischen

---

**20** So: Bleckmann 2009, 19.

**21** Dies ist von Neumann (1986) und von Petrikovits (1986) exemplarisch an den 7 von Caesar als *Germani (cisrhenani)* bezeichneten Ethnien versucht worden. Im Ergebnis gibt es keinen Grund an Caesars Zuordnung als „Germanen“ zu zweifeln (vgl. von Petrikovits 1986, 103), jedoch war bei den betreffenden Gruppen schon eine starke Keltisierung eingetreten, die sich sowohl bei den Stammesnamen (vgl. von Petrikovits 1986, 97), als auch bei den Personen- und Götternamen zeigt (Neumann 1986, 127 f.) und die in der Folgezeit in einem Maße fortschritt, dass die Ethnien alsbald ihre germanischen Namen verloren (von Petrikovits 1986, 103 f.) bzw. ihre „Germanität“ aufgrund von sprachlicher Akkulturation einbüßten (Neumann 1986, 128).

**22** Vgl. das Verhalten der Goten gegenüber den sprachlich nahverwandten Vandalen in Spanien am Beginn des 5. Jh.: Bleckmann 2009, 19 f.

**23** Die Archäologie befindet sich für die germanische Frühzeit in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite gibt es naturgemäß bereits anthropogene Befunde seit es Menschen im Mitteleuropa gibt, auf der anderen Seite beginnt die „Geschichte der Germanen“ erst mit der ersten Beschreibung durch Caesars. Daraus ergibt sich das Problem, ab wann die entsprechenden Funde mit „germanischer Kultur“ (wenn überhaupt) in Verbindung zu bringen sind. In der Archäologie wird die Jastorf-Kultur als die Erste gewertet, die mit den historischen Germanen verbunden werden kann: Bleckmann 2009, 32 f.; Ament 1998, 1339 f. Diese Bezeichnung bleibt jedoch ein Hilfskonstrukt der Archäologie. Zur materiellen Kultur und Identität: Gehrke 2016. Vgl. Pohl 2010b.

**24** von Uslar 1951, 33–36.

**25** Unter „ethnischen Gruppen“ werden die „Stämme“ der Germanen verstanden. Eine Erläuterung des Problems des Ethnos und der Ethnogenesen folgt im nachfolgenden Kapitel.

Interpretation von archäologischen Fundgruppen erwies sich jedoch als nicht durchführbar.<sup>26</sup> Auch der Versuch, die materiellen Kulturen der Bevölkerungen, die unter dem Terminus „Germanen“ zusammengefasst wurden, als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten, wollte nicht gelingen. Es ist daher aus archäologischer Perspektive nicht vertretbar, diese materiellen Kulturen unter einem ethnisch konnotierten Oberbegriff zusammenzufassen, da sich keine deutliche Grenze abzeichnet.<sup>27</sup> Aus Sicht der archäologischen Forschung wäre die Entscheidung, die Fundgruppen, welche aus althistorischer Sicht mit germanischen Völkern in Verbindung stehen, als „germanisch“ zusammenzufassen, reine Willkür und aus dem Material selbst heraus nicht begründbar. Dennoch ist der Raum der Germania zumindest in der älteren römischen Kaiserzeit deutlich von den Nachbarregionen zu unterscheiden.<sup>28</sup>

Trotz der dargelegten Probleme des Germanenbegriffes, wird er oft schlicht aus Praktikabilitätsgründen verwendet.<sup>29</sup> Er ist an die sie sich ohnehin sehr überschneidenden Ansichten der Alten Geschichte und der Sprachwissenschaften angelehnt. Daher werden auch die Ost- und Westgoten, deren Germanität von den Autoren der Spätantike nicht angenommen wurde,<sup>30</sup> die aber nachweislich zur ostgermanischen Sprachfamilie gehörten,<sup>31</sup> noch zu den Germanen gezählt.<sup>32</sup>

In der vorliegenden Arbeit wird die Terminologie der antiken Autoren aufgenommen, die vom Terminus „Germanen“ abkamen und die Gruppen und Stämme bei ihren Namen nannten.<sup>33</sup> Als Sammelbezeichnung wird nach der zeitgenössischen Quellenterminologie der Begriff der *gentes* aufgenommen und die Gruppen werden „gentil“ genannt. Die weiterhin übliche Bezeichnung der „Barbaren“<sup>34</sup> wird hingegen vermieden. Weiterhin werden in der vorliegenden Arbeit die betrachteten Gruppen als „Verbände“ bezeichnet, um den am wenigsten vorgeprägten Begriff zu verwenden.

---

**26** Brather 2002; ders. 2004. Relativierend und eher positiv gegenüber der potentiellen Möglichkeit einer Unterscheidbarkeit von Ethnien: Siegmund 2000, 351. Dies liegt auch in der Natur der Sache begründet: ein Ethnos drückt sich durch verwandtschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Dieses jedoch ist schwer nachzuweisen. Zur Definition eines Ethnos, siehe nachfolgendes Kapitel. Gegen die stark dekonstruktivistische Ansicht Brathers: Curta 2013.

**27** Wenskus 1986a, 21; Hachmann 1975, 117. Vgl. Brather 2002; 2004. Dagegen: Curta 2013.

**28** Wenskus 1986a, 21; Hachmann 1975, 132 f.

**29** Vgl. Jarnut (2012, 398 f.) warum der Begriff auch von Mediävisten noch oft genutzt wird: Um der Leserschaft das Verständnis durch Nutzung bekannter Begriffe zu erleichtern.

**30** Sie zählten die im Nordschwarzmeerraum siedelnden Goten zu den Skythen: Bleckmann 2009, 176.

**31** Vgl. Seebold 1998, 302–304. Jarnut (2012, 394) zählt die Goten zu den germanischsprachigen Großgruppen.

**32** Vgl. auch die Zuordnung zu den Germanen in der Völkerwanderungszeit: Wagner 1986, 130.

**33** Fehr 2010, 29 f.; Bleckmann 2009, 21; Jarnut 2012a, 395 f. Konsequenz schlägt daher Jarnut (2012, 399) auch vor, den Begriff „Germanen“ nur für die Spätantike und das Frühmittelalter abzuschaffen, verteidigt seinen Nutzen jedoch für die Antike.

**34** Jarnut 2012a, 396.

Es sei angemerkt, dass zum Zweck der Lesbarkeit hin und wieder andere Termini verwendet werden müssen. Gleiches gilt für die Verwendung des Terminus Fürsten, der mit *principes* oder *primores*, teilweise auch *optimates* gleichbedeutend ist und keineswegs automatisch einen Geburtsadel voraussetzt.

### 2.3 Ethnogenese, Ethnos und Identität

Die Frage nach der Herkunft der *duces* ist unmittelbar mit dem Charakter der gentilen Verbände verknüpft. Je nach dem, auf welcher Basis sich die Gemeinschaft jeweils konstituierte, sind die potentiellen Einflussfaktoren unterschiedlich zu werten. In diesem Bereich war die Forschung in den letzten Jahrzehnten überaus aktiv, doch hat sich kein internationaler Forschungskonsens herauskristallisieren können.

Seit den 1960er Jahren und über lange Zeit lag der Fokus auf der Ethnogenese der Stämme.<sup>35</sup> Die Ethnogeneseforschung und ihre fruchtbaren Ansätze in der Archäologie und Frühmittelalterforschung griffen auf Erkenntnisse und Modelle der Soziologie und Ethnologie zurück, um ethnische Gruppen zu erfassen und durch die Untersuchung von vergleichbaren Entwicklungen die Dynamiken in „primitiven“<sup>36</sup> Gesellschaften auf dem zivilisatorischen Niveau der gentilen Verbände besser zu verstehen.<sup>37</sup> Damit eng zusammen hing die Frage nach der Ethnizität der Gruppen,<sup>38</sup> die

---

**35** Wenskus (1961) steckte als erster das weite Feld der Stammesentwicklung umfassend ab. Zu seinen intellektuellen Vorgängern, siehe: Pohl 1994a, 10 f. Mittlerweile ist die Zahl der Publikationen zu diesem Thema stark angewachsen. Dabei wurden einige Stämme intensiver behandelt, wie Alemannen (u. a. Geuenich 1982; Castritius 1990; Steuer 1998; Nuber 1998; Siegmund 2000; Rübekell 2004; Drinkwater 2007) und Goten (u. a.: Thompson 1969; ders. 1976; Burns 1984; Heather 1991; Liebeschuetz 1992; Bierbrauer 1994; Amory 1997; Heather 1996; Wolfram 2001; Kampers 2008; Koch 2011), andere wiederum ließ man lange unbeachtet, wie die Vandalen: Berndt 2007, 23. Die umfangreichste Diskussion der Ethnogenese im Spiegel der Altertumswissenschaft mit großem theoretischen Teil liefert: Brather 2004, 1–236. Weiterhin: Siegmund 2000, 39–80; Berndt 2007, 23–29; Merrills/Miles, 2010 85–88. Eine aktuelle kritische Diskussion des Modells der Ethnogenese mit aktuellem Forschungsstand zur Identität im frühen Mittelalter, siehe: Koch 2011, 9–23. Eine Kritik an der Fokussierung auf die Ethnogenese frühmittelalterlicher Völker liefert: Bowlus 2002. Weiterhin kritisch speziell gegenüber der auf Dekonstruktion fokussierten Arbeiten Brathers zur Ethnizität und ihrer archäologischen „Erkennbarkeit“: Curta 2013. Kulikowski (2011, 104 f.) merkt an, dass die Ethnogeneseforschung keineswegs ein so radikaler Bruch mit den älteren Ansichten gewesen sei.

**36** Zur Problematik der Titulatur der betreffenden Gesellschaften: Kohl 2000, 17–26.

**37** Vgl. Brather 2004, 141 f. Die starke Fokussierung auf Klassifizierung oder Kategorisierung von Gesellschaften, wie es Soziologie und Ethnologie tun, ist dem Verständnis der Quellen zum Teil eher abträglich: Wolfram 1998, 609. Zur Suche nach Benennungen für gesellschaftliche Strukturen im Frühmittelalter: Steuer 2009.

**38** Unglücklicherweise existiert keine eindeutige und allgemein anerkannte Definition eines Ethnos: Siegmund 2000, 39; 73. Eine ethnologische Arbeitsdefinition liefert: Beer 2012, 63. Vgl. auch Brather 2004, 50 f. Siegmund (2000, 39 f.) sieht einen graduellen Unterschied zwischen „Ethnos“ und „Stamm“ insofern, dass letzterer ein Ethnos ohne starke Zentralautorität sei. Dieser Unterschied

nach Ansicht vor allem der deutschsprachigen Forschung auf einem „Gemeinsamkeitsglauben“<sup>39</sup> und den drei Elementen des Traditionskernes, der Stammesgeschichte<sup>40</sup> und den als ethnisch angesehenen charakteristischen Eigenschaften bestand.<sup>41</sup> Es wurde auch versucht, eine Typologie der Ethnogenesen zu erstellen,<sup>42</sup> die im Wandel sind, solange ein Ethnos besteht.<sup>43</sup> Die Abhandlungen der Väter der deutschen Ethnogeneseforschung Reinhard Wenskus und Herwig Wolfram sind durch eine Unschärfe geprägt, die viele ihrer Nachfolger dazu einlud, ihre eigenen Ausführungen hinzuzufügen. Auf diese Weise bildeten sich unterschiedliche Ansätze heraus, wie man sich dem Thema der Ethnogenese nähern könnte.<sup>44</sup> Mitunter waren diese Ansätze nicht miteinander vereinbar und haben dazu geführt, dass heute kein Forschungskonsens besteht.<sup>45</sup> Auch einige Aspekte der Ethnogeneseforschung selbst trugen zur Verunklärung der Problematik bei:<sup>46</sup> eine allzu starke Fokussierung auf

---

wird in der vorliegenden Untersuchung nicht gemacht. Andere setzen „Ethnos“ mit „Volk“ gleich. Eine Übersicht der Auffassungen der Beziehung von Ethnos und Volk, siehe: Müller 1989, 237–251. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die „bisherigen Überlegungen zum Volksbegriff in der Ethnologie [...] wenig zufriedenstellend“ seien: Müller 1989, 250. Der Ethnos stellte eine zivilisatorische Zwischenstufe zwischen den kleineren Lokalgruppen, die sich durch Verwandtschaft definieren, und Staaten dar: Brather 2004, 104; 116 f. Nach der maßgeblichen Definition ist ein Staat durch 3 Eigenschaften gekennzeichnet: Eine abgrenzbare Bevölkerung (Bürgerrecht), ein geografisch abgrenzbares Staatsgebiet, eine stabile Regierung mit Verfügung über das Gewaltmonopol. Detailliert zur sog. „Drei-Elemente-Lehre“ nach Jellinek (1900) siehe: Katz 2010, 13–15.

**39** Brather 2004, 106. Zum „ethnischen Gemeinsamkeitsglauben“ und seiner Entstehung: Weber 1956, 235–242.

**40** Zum Modell des kulturellen Gedächtnisses: Brather 2004, 113–116; Welzer 2002, 13–15; Assmann 1997, 144–160. Zur „floating gap“ siehe auch: Assmann 1997, 48–56. Zur Instrumentalisierung des Herkunftsmythos: Amory 1997, 14 f.

**41** Brathers 2000. Zum möglichen ethnischen Element der gemeinsamen Sprache: zustimmend Kämpers 2008, 78. ablehnend: Wolfram 2001, 18.

**42** Wolfram 1998.

**43** Vgl. Amory 1997, 16–18; Bernd 2007, 28; Brather 2004, 230; Castritius 2000, 331; Jarut 1983, 4; Kämpers 2008, 79; Merrills/Miles 2010, 86; Roth 1998, 629; Wenskus 1961, 75 f.; Wolfram 2001, 22. Manche moderne Autoren bezeichnen die voneinander abgrenzbaren Entwicklungsphasen eines Ethnos als verschiedene Ethnogenesen (z. B. Brather 2004, 230.: „Es muss unter dem Gotennamen mehrere verschiedene Ethnogenesen gegeben haben.“ oder Pohl 1994a, 16: „Die Geschichte eines Volkes und seiner Ethnogenese(n)...“). Streng genommen ist diese Formulierung jedoch nicht korrekt, da jedem Ethnos nur eine Genese zugeschrieben werden kann. Der Plural „Ethnogenesen“ sollte nur für die Entwicklungsprozesse verschiedener Stämme verwendet werden, wie: „die Ethnogenesen von Alemannen und Franken.“

**44** So: Kulikowski 2002, 70.

**45** Insbesondere zwischen der englischsprachigen (bspw. Halsall 2007, 455–498; Heather 2008; 67–126; ders. 2010.) und deutschsprachigen („Wiener“) Schule ist zu unterscheiden. Einen Überblick liefert: Kulikowski 2011.

**46** Diese Probleme stehen dem wissenschaftlichen Fortschritt in solchem Maße im Weg, dass 2002 ein Sammelband erschien, dessen Inhalt im Wesentlichen der Argumentation diente, dass man die Ethnogeneseforschung einschränken oder gar ad acta legen sollte: Gillett 2002.

Klassifizierung oder Kategorisierung von Gesellschaften, wie es in Soziologie und Ethnologie geschieht, führte oftmals zu einem „academic Klingon“, welches dem historischen Erkenntnisprozess eher abträglich ist.<sup>47</sup> Manche Kritiker der Ethnogeneseforschung setzten ihr jedoch keine alternative Methode entgegen,<sup>48</sup> andere griffen auf „neoromantische Vorstellungen“ zurück.<sup>49</sup>

Der Interpretation von Ethnika steht zudem ihre Ambiguität in den Quellen im Weg. Sie müssen weder Stämmesverbände, noch stets die gleiche Gruppe bezeichnen.<sup>50</sup> Teilweise waren die Ethnika mehrdeutig und wurden daher auch in unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht – mitunter vom selben Autor und zum Teil sogar im selben Text.<sup>51</sup> Weiterhin wurden Ethnika in der Zeit, als die gentilen Reiche immer mehr an Bedeutung gewannen, von den zeitgenössischen Autoren instrumentalisiert.<sup>52</sup> Auf die Darstellung der Forschungsansätze und -Ergebnisse zu den Verbänden der Alemannen,<sup>53</sup> Westgoten,<sup>54</sup> Ostgoten,<sup>55</sup> Vandalen,<sup>56</sup> Burgunder,<sup>57</sup> Langobarden<sup>58</sup> und Franken<sup>59</sup> soll an dieser Stelle verzichtet werden.

---

**47** Wolfram 1998, 609; Murray 2002, 43 f. (Zitat: Murray).

**48** Bspw. Goffart 2006.

**49** Etwa Heather 1996; ders. 2005. Zitat: Kulikowski 2011, 105.

**50** Was unter einem Stammesnamen zu verstehen ist, „muß also aus dem jeweiligen historisch-sozialen Kontext ermittelt werden.“ Kampers 2008, 79. Zum Problem der ethnologischen Begriffsbildung bei Griechen und Römern bis in die frühe Kaiserzeit, siehe: Timpe 1986.

**51** Teilweise werden Gentilnamen und Territorialbezeichnungen miteinander vermischt. Dies ist ein Ergebnis des Bedeutungswandels. Pohl 1999, 199 f.

**52** Pohl 1999, 198 f.

**53** Zur Ethnogenese der Alemannen siehe u.a bei: Wais 1943; Schwarz 1955; Hartung 1983; Junghans 1986; Castritius 1990; Nuber 1998; Castritius/Geuenich 2002; Drinkwater 2007; Geuenich 1982; ders. 2005; ders. 2009a; ders. 2010. Zur Archäologie u. a. Hübener 1975; Siegmund 2004; Theune 2004; Steuer 2017.

**54** Zur Entwicklung bzw. Ethnogenese der Westgoten, siehe u. a. Thompson 1969; Hachmann 1970; Liebeschuetz 1992; Nixon 1992; Heather 1991; ders. 1992; ders. 1996; Wolfram 2001; Giese 2004; Kampers 2008; Koch 2011.

**55** Zur ostgotischen Entwicklung, u. a. Heather 1991; ders. 1996; ders. 2007 Amory 1997; Wolfram 2001; Giese 2004.

**56** Zur Entwicklung der Vandalen u. a. Clover 1989; Liebeschuetz 2003; Berndt 2007; Berndt/Steinacher 2008; Castritius 2008; ders. 2007; Merrills/Miles 2010; Vössing 2014, 27–31.

**57** Zur Entwicklung der Burgunder u. a. Kaiser 2004; Wood 2003; ders. 2008; Castritius 2008; Grünwald 2008; Sémainville 2008.

**58** Zur Entwicklung der Langobarden u. a. Fröhlich 1976; Jarnut 1982, 27 f.; ders. 1983; ders. 1990; ders. 1993; ders. 2000; ders. 2002; ders. 2003; Pohl-Resl 1994; Pohl 2005; ders. 2010; Dick 2005; Zironi 2015. Christie (1995) lässt das Thema Ethnogenese unberührt und ist historisch auch sonst recht dünn, was Jarnut (2005, 16) zu dem Urteil verleitet, seine Monographie sei „ein einziges Ärgernis.“ Zur Archäologie u. a. Barbiera 2005; Bierbrauer 2005.

**59** Zur Entwicklung der Franken, u. a. Hartung 1983; Wood 1995; Werner 1998; Pohl 1999; Murray 2002; Goetz 2003; Ewig 2006; Geary 2007; Nonn 2010. Zu möglichen fränkischen Förderatengräbern in Nordgallien: Halsall 2000.

Ein neuerer Forschungsansatz nahm das Selbstverständnis der Individuen und ihre Identität in den Blick.<sup>60</sup> Hierbei zeigt sich, dass man stets von mehreren Identitäten einer Person ausgehen muss, die sich keinesfalls vorrangig als Römer oder Angehöriger einer *gens* sah, sondern je nach Perspektive verschiedenen Gruppen zugehörig.<sup>61</sup> Besonderes Interesse galt der kriegerischen Identität,<sup>62</sup> doch auch die religiösen,<sup>63</sup> politischen<sup>64</sup> und sprachlichen<sup>65</sup> Identitäten, die Elite<sup>66</sup> und verschiedene weitere Aspekte wurden untersucht.<sup>67</sup> Der Versuch, einzelnen Personen oder Gruppen eine klare Identität zuzuordnen, muss scheitern, was an der Lückenhaftigkeit der Quellen und der Fluidität der Begriffe und Strukturen liegt.<sup>68</sup>

Angesichts dieser Probleme bleibt als Antwort auf die eingangs formulierte Frage nach dem Charakter der Verbände eine gewisse Ratlosigkeit zurück. Doch auch wenn bei vielen Aspekten kein Forschungskonsens erarbeitet werden konnte, so helfen die Ergebnisse dennoch, die Verbände besser einzuschätzen. Diese waren einem ständigen Wandel unterworfen und befanden sich in unterschiedlichem Maße im Kontakt mit den Vertretern des römischen Reiches und der Reichsbevölkerung. Sie waren entweder als Schicksalsgemeinschaften durch die römischen Soldaten bedroht, oder befanden sich in einem Bündnis mit den Kaisern – so oder so stellten sie aus rechtlicher Sicht eine externe Macht dar.<sup>69</sup> Praktisch jedoch waren sie von den vorherigen römischen Heeren wenig verschieden. Auch wenn die Verbände keinesfalls auf Verwandtschaft oder Abstammung basierten, so ist eine nichtrömische Komponente der Kultur dennoch nicht von der Hand zu weisen. Dies zeigen allein schon die verschiedenen volkssprachlichen Begriffe in den *leges*<sup>70</sup> und bestätigen zugleich, dass dieses nichtrömische Element bei den Verbänden verschieden sein konnte. In der vor-

---

**60** Zum Überblick: Steinacher 2012. Vgl. Berndt/Steinacher 2008; Buchberger 2017; Liebeschuetz 2015; López Quiroga/Kazanski/Ivanišević 2017; Pohl/Heydemann 2013; Rubel 2017; Gonzalez Sánchez/Guglielmi 2017; Steinacher 2008; Wood 2011.

**61** Ein wichtiges Beispiel einer Person zwischen barbarischer (hier fränkischer) und römischer Identität ist Childerich: Lebecq 2002; von Rummel 2007, 368–375.

**62** Hausold 2013; Koepfer 2013; Martin 2016; Popescu 2017; Sarti 2013; Steinacher 2010; von Rummel 2013.

**63** Resl 2002; Schwarcz 2008; Hornung 2017.

**64** Drinkwater 2013; Reimitz 2015; Steinacher 2006; Witschel 2013; von Rummel 2008.

**65** Franceschini/Haubrichs 2011; Haubrichs 2011; Pohl/Zeller 2012; Smith 2002.

**66** Harrison 2002; Kulikowski 2013.

**67** Bspw. Wanderbewegungen: Kleinschmidt 2009; Steinacher 2015. Archäologie: Gehrke 2016; Halsall 2000; Pohl 2010b. Raum und Identität: Wiedemann/Hofmann/Gehrke 2017. Aussehen bzw. Habitus: Brather 2008; von Rummel 2007; Liebeschuetz 2012. Recht: Dilcher/Distler 2006; Schmidt-Wiegand 2006; Wormald 2003. Zum Begriff „Barbarus“ u. a. Ohnacker 2003; Wood 2011. Mehrere Aspekte: Pohl/Reimitz 1998.

**68** Wood 2002, 310–312. Vgl. von Rummel 2013.

**69** Stickler 2007, 501.

**70** von Olberg 1983.

liegenden Arbeit wird das Verhältnis von römischen und gentilen Einflüssen in den Verbänden als offen angesehen.

## 2.4 Semantische Analyse des *dux*-Begriffes

Dass die gentilen *duces* der Spätantike selten Gegenstand spezifischer Betrachtung geworden sind, ist auch durch den Begriff selbst begründet, dessen Facettenreichtum und Vieldeutigkeit eine Annäherung an das Thema erschweren.

Ein Faktor ist die generelle Bedeutungsvielfalt, die aus der langen Verwendungsdauer und dem Charakter des Begriffes *dux* als unspezifische Funktionsbezeichnung resultiert: Ein *dux* führt an.<sup>71</sup> Hierbei ist es irrelevant, in welcher Form er dies tut, obgleich die meisten *duces* Kriegern vorstanden. Der Bogen reicht somit von der Bezeichnung eines Anführers einer wenige Personen umfassenden Gruppe, über einen spirituellen Führer oder den Heerkönig einer gentilen Gruppe, bis hin zum militärischen Befehlshaber im römischen Heer ab konstantinischer Zeit. All diese Aspekte des *dux*-Begriffes bestanden parallel und seine Bedeutungsvielfalt erweitert sich. Auch dann, wenn *dux* bereits ein umrissenes Amt bezeichnen konnte, wird der Terminus auch weiterhin noch untechnisch in seiner Bedeutung als unspezifische Funktionsbezeichnung verwendet. Wenn *duces* im Römischen Reich bereits technisch für fixierte Ämter verwendet wird, muss nicht von der zeitgleichen Existenz von *duces*-Ämtern in den gentilen Reichen ausgegangen werden. Im gleichen Jahr kann der Terminus auf römischer Seite ein Amt bezeichnen, auf gentiler Seite jedoch einen Funktionsträger ohne Amtscharakter. Durch die parallele Verwendung für beide Seiten geben die späteren, frühmittelalterlichen Autoren ihre Perspektive auf die Vergangenheit wieder.<sup>72</sup>

Weiterhin stehen verschiedene sprachliche Barrieren einer eindeutigen Analyse im Weg. Kaum noch der Erwähnung bedarf das weitgehende Fehlen von eigenen Quellen, die eine Innenansicht der gentilen Gesellschaftsstruktur ermöglichen würden. Nur die lateinischen und griechischen Quellen stehen zur Verfügung, die jedoch eine stets zu beachtende Distanz zu den Verhältnissen aufweisen, die sie beschreiben. Diese Distanz, verbunden mit den individuellen Ansprüchen der einzelnen Autoren und den Charakteristika der Quellengattungen, führen zu der Konsequenz, dass antike Texte jeweils einzeln auf ihre Verwendung von *dux* untersucht werden müssen. Personen, die in einer Zeit *duces* genannt werden, in der dieser Terminus bereits ein spezifisches Amt bezeichnet, müssen nicht unbedingt auch Amtsträger sein. Zudem ergibt sich speziell in der griechischen Literatur das Problem, dass

<sup>71</sup> Vgl. Esders 2012, 427. Dies ist bereits bei Isidor (Isidor von Sevilla, etym. [Migne 1979], 9,3,22) die Kerndefinition eines *dux*. Wolfram (1967, 26 f.) bezeichnet einen Titel, der seine Bedeutung im Namen trägt als „Funktionstitel“.

<sup>72</sup> Insbesondere diesem Punkt wird bei der Betrachtung antiker Quellen zu wenig Beachtung geschenkt. Oft werden gleiche Termini mit der Identität von Ämtern gleichgesetzt.

es keine einheitliche Übersetzungspraxis für *duces* gibt. Die Bezeichnungen ἄρχοντες und ἡγεμόνες werden häufig verwendet, sind jedoch keinesfalls exklusiv.

Auch ist die Verwendung von Ehrentiteln zu bedenken. Militärämter konnten mitunter ehrenhalber verliehen werden, ohne dass der Titelträger die Funktion des eigentlichen Amtes ausübte. Hinzu kommt, dass ein Ehrentitel nicht von einem Amt unterschieden werden kann, wenn die Person nicht die Funktion des Amtes ausübt. Alternativ können antike oder frühmittelalterliche Autoren einer historischen Persönlichkeit einen Titel zugestanden haben, der ihr in Wahrheit nie offiziell verliehen wurde. Wenn keine ausreichende Parallelüberlieferung existiert, ist nicht zu entscheiden, welcher Fall vorliegt. Ein *dux*, der sich nicht im Feld aufhält und ein Heer verwaltet oder anführt, könnte ein *dux* ehrenhalber, ein *dux* in den Augen des jeweiligen Autors oder aber doch ein „offizieller“ *dux* sein.

Ein weiterer Problemfaktor, der der Untersuchung der Entwicklung von *duces* im Weg steht, ist das Weglassen von Bezeichnungen in den Quellen. Mitunter wurden von antiken Autoren Vorgänge beschrieben, die bestimmte Strukturen voraussetzen, doch werden keine Ämtertitel genannt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um das Einsetzen von Stadt- oder Regionalkommandanten, die Abspaltung eigenständig agierender Abteilungen vom Heer zur Durchführung eines speziellen Auftrages oder die Entsendung eines Heeres unter einem Stellvertreter. In solchen Fällen werden oft nur der Name des Anführers erwähnt, teilweise wird selbst dieser verschwiegen. Dennoch muss es jeweils einen Kommandanten gegeben haben, der eine Region verwaltete, eine Besatzung befehligte oder eine Truppe mit Sonderauftrag anführte. Da es sich beim überwiegenden Teil der Quellen um literarische Texte handelt, war die korrekte Verwendung der Titel von untergeordneter Bedeutung für die Autoren. Somit ist die Nichterwähnung des Begriffes *dux* nicht gleichbedeutend mit dem Fehlen dieser Position. Insbesondere wenn den Autoren keine Informationen über die Bezeichnungen der Heerführer innerhalb der gentilen Verbände vorlagen, mussten sie selbst geeignete Begriffe auswählen. Hierbei war nicht jeder Autor bestrebt nach dem Prinzip der *interpretatio Romana* das entsprechende römische Amt als Ersatz zu verwenden.

## 2.5 Definitionen wichtiger Termini

Eine Reihe an Begriffen wird in der vorliegenden Arbeit sehr bewusst verwendet. Dies sind die Termini Funktionsträger, Amt und Position, die im Folgenden genau umrissen werden.

Unter „Position“ sei eine Stellung einer Person innerhalb einer soziopolitischen Ordnung verstanden, die allgemein anerkannt ist, aber nicht näher definiert sein muss. Hierunter ist demnach sowohl ein charismatischer Anführer zu zählen, dem man die Folge versagen kann (indem man sich bspw. einer Wanderbewegung nicht anschließt), ohne Sanktionen fürchten zu müssen, als auch ein Beamter, auf dessen Befehl eine legitime Gewaltanwendung erfolgen kann. „Position“ ist der Oberbegriff für alle Arten von Stellungen innerhalb einer Ordnung.

Die Begriffe „Funktionsträger“ und „Amt“ geben die idealen Anfangs- wie Endpunkte der Entwicklung wieder:

Als „Funktionsträger“ werden Personen mit besonderen Kompetenzen in Gemeinschaften bezeichnet, deren Stellung nicht durch fixierte Regeln beschrieben ist, sondern deren funktionale Eigenschaften situativ bedingt sind. Insbesondere sind hier die Anführer und herausgehobenen Positionen der gentilen Gruppen vor der dauerhaften Ansiedlung auf römischem Reichsgebiet gemeint. Der Begriff dient in der vorliegenden Untersuchung im Wesentlichen zur Bezeichnung einer Position, die kein ist Amt und keine intrinsischen Eigenschaften eines Amtes aufweist. Der Terminus Funktionsträger ist bewusst weit gefasst, da vielfach unklar oder zumindest stark umstritten ist, auf welcher Basis die Anführer dieser Gruppen ihre Stellung legitimierten. Funktionsträger können auch untergeordnete Funktionen innerhalb einer Gemeinschaft ausüben.

Den Endpunkt der Entwicklung stellt das voll ausgebildete Amt dar:

Unter dem Terminus „Amt“ wird eine feste Stellung im soziopolitischen Gefüge verstanden, die mit fest definierten, möglicherweise schriftlich fixierten Kompetenzen versehen ist und unabhängig von ihrem Träger existiert.<sup>73</sup> Im Falle der frühen Gentilreiche auf römischem Boden ist nicht zu erwarten, dass deren „Ämter“ den Kriterien genügen, wie sie für Ämter stabiler, voll ausgebildeter bürokratischer Verwaltungsapparate zu erwarten sind.<sup>74</sup> Als möglicher Grad der Ausprägung von Ämtern wird die Situation im römischen Kaiserreich herangezogen, die den Gentilreichen als Vorbild hätte dienen können. Wichtige Eigenschaften eines regelhaften Amtes (also keines Ausnahmeamtes wie des republikanischen Diktators), die in der vorliegenden Arbeit als Indizien für die Existenz eines Amtes herangezogen werden, sind:

- fest begrenzte Kompetenzen bzw. Zuständigkeiten
- geregelte Amtsdauer
- feste Stellung in der Ämterfolge
- Existenz unabhängig vom Amtsträger<sup>75</sup>

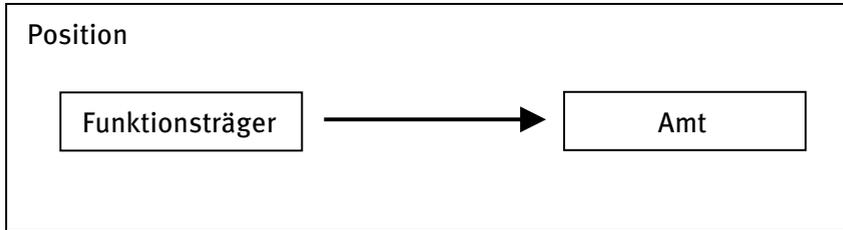
Weitere Aspekte, wie Besoldung und strikte Trennung von privatem und staatlichem Vermögen, können wegen der dürftigen Überlieferungslage nicht betrachtet werden. Es ist nicht anzunehmen, dass in vielen Fällen alle Eigenschaften nachgewiesen werden können. Je mehr Eigenschaften eines Amtes eine Position aufweist, desto eher ist anzunehmen, dass es sich bei der Position um ein fixiertes Amt handelt.

<sup>73</sup> D. h. ein Amt kann als potentielle Stellung auch ohne Amtsträger existieren. So kann beispielsweise am spätantiken weströmischen Kaiserhof die Stellung eines *quaestor* vorgesehen sein auch, wenn diese Position gerade nicht vergeben ist.

<sup>74</sup> Weber 1956, 122–130.

<sup>75</sup> Die Existenz unabhängig vom Amtsträger ist durch Bewerbungen oder Einsetzungsverfahren nachweisbar. Durch sie wird deutlich, dass die Stellung des Amtes bereits fest umrissen ist und nur mit einem Amtsträger besetzt werden muss. Die Kompetenzen des Amtes sind an die Stellung als Beamter gebunden, nicht an die jeweils das Amt besetzende Person, die bei Absetzung alle Kompetenzen verliert.

Somit beinhaltet also der Überbegriff „Position“ sowohl die „Funktionsträger“, als auch die voll ausgebildeten „Ämter“ als auch alle Zwischenstufen zwischen diesen beiden Idealformen:



Das mögliche Fehlen von Titeln und die Verwendung von Begriffen, die nicht den eigentlich verwendeten Rängen entsprechen, erfordern die Ausweitung der Analyse. Es müssen nicht nur die explizit als *duces* bezeichneten Positionen untersucht, sondern auch die mit einbezogen werden, die ihnen entsprachen, ohne dass sie den Titel trugen. Neben den *duces*, die im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, soll daher in jedem Verband nach Heerführern gesucht werden, die keinen Titel oder eine andere Bezeichnung als *dux* führen oder überhaupt nicht ausdrücklich erwähnt werden. Letztere, die impliziten, ungenannten Heerführer sind nur durch die Truppen erkennbar, die sie anführen. Da immer, wenn ein Gruppe von Kriegern zur Ausführung eines Auftrages vom Heer abgespalten wurde, ein Anführer bestimmt werden musste, ist in jeder eigenständig agierenden Einheit ein dem Oberkommandierenden untergeordneter Heerführer anzunehmen, auch wenn er nicht erwähnt wird. In der vorliegenden Analyse wird versucht, auch diese Positionen ausfindig zu machen. Möglicherweise helfen sie dabei, den Beginn der Übertragung der Heerführung durch die Könige und geographische Einsatzschwerpunkte besser fassen zu können. Es soll daher noch ein weiterer Begriff fest definiert werden:

Ohne Titel erwähnte Anführer von Kriegern unterhalb der Könige oder implizit angenommenen Anführer werden in der vorliegenden Untersuchung als „Heerführer“ bezeichnet.

Weiterhin werden bei allen Verbänden auch die militärischen Kommandeure behandelt, die einen anderen Titel als *dux* trugen. Dadurch soll versucht werden, die relative Stellung des *dux* zu anderen Offizieren zu beleuchten und weitere regelhafte Offizierstitel zu identifizieren. Idealerweise kann eine weitere Hierarchieebene der gentilen Heere umrissen werden. Nicht separat aufgeführt werden Fälle, in denen die jeweiligen Könige selbst den Verband oder ein Heer anführen.

In den Quellen können des Öfteren Passagen angetroffen werden, in denen *reges* und *duces* synonym erscheinen, weil keine diesen *duces* übergeordnete Instanzen belegt

sind und sie damit autonom agierten. Dies darf nicht irritieren, da das Anführen von Heeren in der Zeit vor der Etablierung territorialer Reiche elementarer Bestandteil der Bedeutung des *rex* war.<sup>76</sup> Wie Isidor erläutert, kann der *rex* in seiner speziellen Funktion als Heerführer (*ductor*) auch mit dem Terminus *dux* benannt werden, was insbesondere im Krieg auch angemessener ist.<sup>77</sup> Da die Thematik der Königsherrschaft ein eigenes wichtiges und umstrittenes Forschungsfeld von erheblichem Umfang darstellt, muss das Königtum in der vorliegenden Arbeit unberücksichtigt bleiben. Es werden jedoch trotzdem die Personen, die als *duces* bezeichnet werden und anderweitig als *reges* bekannt sind, aufgenommen. In der Auswertung liegt der Fokus jedoch auf der Funktion der *duces* unterhalb der Könige.

## 2.6 Eigenschaften eines Amtes am Beispiel des römischen *dux*

Die oben genannten Indizien für den Amtscharakter einer Position sollen für den römischen *dux* kurz konkretisiert werden. Die *duces* sind als Militärämter über lange Zeit vom späten dritten bis weit über das sechste Jahrhundert hinaus belegt. Welchen Wandlungen dieses Amt unterlag, die sich möglicherweise in den beiden Teilen des Römischen Reiches unterschieden, ist aufgrund der schlechten Quellenlage im Detail nicht zu beschreiben. Für die Untersuchung ist vor allem die Zeit bis in das frühe sechste Jahrhundert von Bedeutung, da bis dahin mit Ausnahme der Langobarden, alle behandelten Reiche etabliert waren. In dieser Zeit lassen sich folgende Eigenschaften der *duces* umreißen:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Thematische Zuständigkeit: | – Befehlsgewalt über Militärpersonal                    |
|                            | – Disziplinargewalt / Militärjurisdiktion <sup>78</sup> |
|                            | – heeresbezogene Verwaltung                             |

<sup>76</sup> Wolfram 1999, 116 f.; Anton 1991, 1299. Könige ohne eigenes territoriales *regnum*, deren Untergebene im Wesentlichen aus einem Heer (durchaus mit Frauen, Kindern und Alten) bestanden, werden als Heerkönige bezeichnet (vgl. Schlesinger 1963; Wolfram 1999). Inwiefern diese frühen Heerkönige des 1. und 2. Jh. bereits gefestigt waren, wird noch diskutiert. Die Sonderstellung der Heerkönige, die man ihnen gegenüber sonstigen Fürsten zubilligte (erstmalig: Schlesinger 1963), wird in jüngster Zeit mit Recht in Zweifel gezogen (zur Forschungsgeschichte: Dick 2008, 32–38). Dick (2008, 213) kommt zu dem Schluss, dass der Titel des *rex* (diese Titulatur ist der Grund, warum bestimmte germanische Heerführer als Könige angesehen wurden) eine Herrscherkategorie ist, die wohl nur aus römischer Perspektive eine Besonderheit war und nicht die „Verfassungsrealität“ auf germanischer Seite widerspiegelt.

<sup>77</sup> *Dux dictus eo quod sit ductor exercitus. Sed non statim, quicumque principes vel duces sunt, etiam reges dici possunt. In bello autem melius ducem nominari quam regem. Nam hoc nomen exprimit in proelio ducentem.* [...] Isidor von Sevilla, etym. (Migne 1979), 9,3,22. Der Wert der Angabe Isidors wurde von Historikern zumeist gering beurteilt. Eine Zusammenstellung der Wertungen bei: Borst 1966, 3–5. In der Zusammenfassung seiner Untersuchung kommt auch Borst zu keinem verwertbaren Ergebnis: Ebd. 1966, 56–62.

<sup>78</sup> Scharf 2005, 155–157.

- |  |   |
|--|---|
| Geografische Zuständigkeit:                    | – Grenzgebiet einer Provinz   |
| Stellung in der Ämterhierarchie: <sup>79</sup> | – unter: <i>comes rei militaris, magister militum</i><br>– über: <i>praepositus, tribunus</i> |
| Existenz unabhängig vom Amtsträger:            | – durch Nachweis von festen Dukaten gegeben   |

Die weiter oben ebenfalls als Merkmal aufgeführte geregelte Amtsdauer ist für die *duces* nicht nachweisbar.

## 2.7 Mögliche, vom römischen Reich unabhängige Entwicklungen

Die genannten Eigenschaften mögen zwar speziell auf Ämter der römischen Kaiserzeit zutreffen, geben aber auch Merkmale von Beamten in anderen Gesellschaften wieder. Die Ausbildung von Strukturen, in denen Amtsstellung und Person des Amtsträgers getrennt sind, ist auch in anderen Gesellschaften nachweisbar, die nicht im Kontakt mit den Römern standen. Dieser Prozess der Formierung von Ämtern scheint sich also unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne äußere Einflüsse einzustellen. Somit konnten auch andere antike Gesellschaften Ämter ausbilden, die den Römischen ähnlich waren, die sie aber nicht aus dem römischen Reich übernommen haben müssen. Nur weil ein Beamter in einem nichtrömischen Verband ähnliche Eigenschaften aufweist, wie sie auch von römischen Beamten bekannt sind, muss die Stellung dieses Beamten nicht zwingend aus dem Römischen übernommen worden sein. Im Falle der *duces* kommt noch die semantische Mehrdeutigkeit hinzu, die im Abschnitt „semantische Vorbetrachtungen zu *duces*“ umrissen ist. Diese Uneindeutigkeit des *dux*-Titels verbietet es, eine Position, die *dux* genannt wird, in einigen Punkten den römischen *duces* entspricht und welche die gleiche Funktion ausübt, nämlich das Anführen von Truppen, von vornherein als aus dem Römischen übernommen zu betrachten. Denn wie erläutert, ist die Herausbildung von Ämtern nichts spezifisch Römisches und im Falle eines Heerführers ist die Bezeichnung *dux* die nächstliegende unspezifische Titulatur, die ein antiker Autor verwenden konnte. Um eine eindeutige Kontinuität zwischen römischen und gentilen *duces* nachzuweisen, sind weitere Indizien nötig, wie zeitliche und geografische Nähe oder starker und länger andauernder römischer Einfluss.

Ohne äußeren Einfluss ist die Entwicklung von Funktionsträgern zu Ämtern von einer gesellschaftlichen Ausdifferenzierung begleitet, von der sie nicht zu trennen ist. Den idealtypischen Entwicklungsprozess von auf *auctoritas* beruhenden, charismatischen Herrschern bis hin zur bürokratisierten, legalen Herrschaft hat bereits Max Weber umrissen. Auf jeder Stufe existiert neben den Herrschern auch ein Verwaltungsstab, der in der charismatischen Herrschaft beispielsweise aus Jüngern

---

<sup>79</sup> Le Bohec 2006, 95–102. Übersicht: Ebd. 102.

oder dem Gefolge besteht, in der traditionellen Herrschaft unter anderem aus Sippenangehörigen, Sklaven, Klienten oder sonstigen Günstlingen und in der legalen Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab aus Beamten besteht. In jedem Fall sind die Eigenschaften der Mitglieder des Verwaltungsstabes anders definiert, wobei sich die drei Stufen in die oben skizzierte Entwicklung vom Funktionsträger zum Amt einfügen.<sup>80</sup> Sein Modell lag den Überlegungen zur vorliegenden Arbeit zugrunde. Wie bereits erwähnt, zeigen die nichtlateinischen Termini der Quellen, allen voran der *leges*,<sup>81</sup> dass den Gentilreichen durchaus eigenständige Entwicklungen zugestanden werden müssen. Somit besteht durchaus die Möglichkeit, dass auch die als *duces* bezeichneten Heerführer nichtrömische Elemente aufweisen könnten.

## 2.8 Erkennungsmerkmale eines Amtsträgers

Die erläuterten Aspekte erschweren die Identifikation eines *dux* als Amtsträger. Es könnte sich bei einer *dux* genannten Position um einen König oder Häuptling handeln, oder aber um einen Funktionsträger, der die Aufgabe eines *dux* wahrnimmt ohne ein spezifisches Amt zu haben. Auch wenn der Titel selbst keine Entscheidung zulässt, gibt es einige Indizien, die auf eine Amtswerdung bzw. einen Amtsscharakter hindeuten können. Ein Indiz ist die Nennung zusammen mit einem Namen. Wird *dux* wie ein Titel gebraucht, insbesondere für Personen, die aus der jeweiligen Quellen bereits bekannt sind (bspw. *dux Claudius*) und daher keine nähere Beschreibung benötigen, kann das auf eine offizielle Bezeichnung hindeuten. Weiterhin ist die häufige Verwendung des Titels, vor allem für dieselbe Person, und ein Fehlen von Variation anzuführen. Hierbei müssen stets die Quellengattung und die Verwendung anderer Ämtertitel beachtet werden, um den Befund einschätzen zu können. Als letzter Punkt ist der Gebrauch der selbständigen Würde des Amtes, des Begriffs *ducatus* anzuführen. Insbesondere Angaben über die Einsetzung in oder die Entlassung aus einem *ducatus* sind hier von Bedeutung.

## 2.9 *Duces* der spätantiken römischen Grenzverteidigung

Die Armee des römischen Prinzipats kannte den Rang eines *dux* noch nicht. Er wurde, zusammen mit weiteren neuen Ämtern im Zuge der tiefgreifenden Reform unter Diokletian und seinen Nachfolgern am Ende des dritten Jahrhunderts eingeführt.<sup>82</sup>

<sup>80</sup> Zu Webers Typen der Herrschaft: Weber 1956, 122–176.

<sup>81</sup> Wie beispielsweise *saio* (Ostgoten), *wittescalculus* (Burgunder), *thunginus*, *rachimburgus* (Franken), *gastaldius* (Langobarden). Dazu: von Olberg 1983; ders. 1991.

<sup>82</sup> Als Bezeichnung für römische Heerführer war *dux* seit Septimius Severus in Gebrauch und erlangte bereits in dieser Zeit eine spezifische Bedeutung: Smith 1979, 273–278. Zum Amt wurde es erst